

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Bren. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawrenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanstalt 2 28 41 und 2 28 42.

An unsere Mitglieder.

Am 1. Oktober 1931 treten die vom Verbandstag in München beschlossenen Änderungen des Statuts in Kraft. Durch diese Änderungen werden die Unterstufungen zum Teil eingeschränkt.

Die langanhaltende Wirtschaftskrise hat unserem Verband schon seit langer Zeit Leistungen auferlegt, wie sie bei der Schaffung der bisher geltenden Unterstufungsregelung nicht anzunehmen waren und deshalb auch nicht berücksichtigt werden konnten. Wir verweisen zur Beurteilung nur auf wenige Tatsachen und Zahlen: Im Jahre 1913 waren 1,9 Prozent der Verbandsmitglieder im Jahresdurchschnitt arbeitslos, 1928 war der Jahresdurchschnitt 7,9 Prozent, und jetzt haben wir schon seit über einem Jahr eine Arbeitslosigkeit von über 20 Prozent; im Februar 1931 waren es 33 Prozent.

An Unterstufungen hat der Verband aufgewendet:

1928	6 926 597 Mk.
1929	7 188 109 Mk.
1930	11 052 003 Mk.

1. Vierteljahr 1931 3 530 757 Mk.

Für 16 022 invalide Mitglieder wurde bis zum 1. Juli 1931 Invalidenunterstützung mit einer monatlichen Unterstufungssumme von 173 011,85 Mk. bewilligt.

Den ständig gestiegenen Ausgaben stehen durch Arbeitslosigkeit verminderte Einnahmen gegenüber.

Diese Tatsachen, in Verbindung mit der weiteren Tatsache, daß auch in der Zukunft sehr hohe Anforderungen an den Verband gestellt werden, veranlassen den Verbandstag, Einschränkungen zu beschließen. Neben der Minderung der persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten konnte eine Einschränkung der Unterstufungsaufwendungen nicht umgangen werden, um die Ausgaben und Einnahmen in ein erträgliches Verhältnis zu bringen, so daß die Unterstufungsleistungen regelrecht erfolgen können und auch noch über ausreichende Kampfmittel verfügt werden kann.

In Anpassung an die geänderten Verhältnisse, durch die unsere Mitglieder mit länger anhaltender Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, als das früher in der Regel der Fall war, hat der Verbandstag in den untersten Unterstufungsschritten die Bezugsdauer verbessert. Bei einer Leistung von 52 Wochenbeiträgen wird die Bezugsdauer bei Erwerbslosigkeit von 30

auf 42 Tage verlängert, bei einer Leistung von 156 Wochenbeiträgen von 42 auf 48 Tage und bei einer Leistung von 260 Wochenbeiträgen von 48 auf 54 Tage.

Zur Erleichterung des Übergangs von der alten zu der neuen Unterstufungsregelung hat der Hauptvorstand beschlossen, daß Erwerbslosen-, Streik- und Gemäßregelungenunterstützung in den Fällen, in denen die Unterstufungen nach den alten Bestimmungen vor dem 1. Oktober einsetzten und über diesen Tag hinaus laufen, bis zum 3. Oktober nach den Sätzen des bisherigen Statuts weitergezahlt werden. Vom 5. Oktober an kommen dann auch bei diesen Fällen die neuen Bestimmungen in Anwendung. Unterstufungsfälle, die am 1. Oktober und später beginnen, werden durchweg nach den neuen Bestimmungen behandelt.

Die Invalidenunterstützung wird, sofern die Anträge bis einschließlich 30. September mit allen Unterlagen versehen im Büro des Hauptvorstandes eingehen, nach den alten Bestimmungen behandelt. Ausgenommen davon sind jedoch solche Fälle, für die der Unterstufungsbeginn erst auf den Oktober 1931 oder später fällt. Solche Fälle, wie auch alle Anträge, die vom 1. Oktober an im Büro des Hauptvorstandes eingehen, werden nach den neuen Bestimmungen behandelt.

Das neue Statut enthält auch die Bestimmung: „Mitglieder, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres 520 Vollbeiträge noch nicht entrichtet haben, können Anspruch auf Invalidenunterstützung nicht mehr erwerben.“ Diese Bestimmung kommt nur für solche Mitglieder in Anwendung, die erst nach dem 1. Oktober 1931 das 65. Lebensjahr vollenden; bei Mitgliedern, die vor dem 1. Oktober 1931 das 65. Lebensjahr vollenden und bis zu diesem Termin noch nicht invalid sind, werden alle bis zum 1. Oktober 1931 entrichteten Beiträge bei der Feststellung des Anspruchs angerechnet. Um Härten auszugleichen, werden in Grenzfällen die nach Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. nach dem 1. Oktober 1931 entrichteten Beiträge wie Invalidenbeiträge zu 10 Pf. um- und angerechnet. Sind bei Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. am 1. Oktober 1931 mehr als 520 Vollbeiträge nachgewiesen, kommen alle entrichteten Beiträge auf die Invalidenunterstützung in Anrechnung.

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, daß alle Unterstufungen für Invaliden, die nach den Be-

stimmungen des alten Statuts angewiesen sind, ungekürzt bestehen bleiben.

Bezüglich der Beitragsentrichtung der Mitglieder, die Invalidenunterstützung beziehen, hat der Hauptvorstand einen Beschluß gefaßt, durch den bei Grenzfällen Härten vermieden werden. Bei den niedrigeren Unterstufungsbeiträgen werden wie bisher nur 10-Pf.-Beiträge je Woche entrichtet, bei Unterstufungen von 10,55 Mk. und mehr 20 Pf., bei 20,65 Mk. und mehr 35 Pf. und bei 40,55 Mk. und mehr 45 Pf.

Verbandstag und Hauptvorstand setzten sich bei den Beratungen und Entscheidungen über die neuen Unterstufungsbestimmungen zum Ziel, die Organisation trotz aller Schwierigkeiten leistungsfähig zu erhalten. Alle Mitglieder, die ihre im Statut festgelegten Verpflichtungen gegenüber dem Verbande erfüllt haben, sollen im Bedarfsfalle auf die Hilfe des Verbandes rechnen können. Der Verband muß aber auch trotz der starken Belastung durch Unterstufungen so intakt bleiben, daß er notwendig werdenden Kämpfen auch finanziell gewachsen ist.

Die Arbeitgeber wollen unter Ausnutzung der schlechten Wirtschaftslage weiter vorkrochen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen noch mehr verschlechtert, die Arbeitslosenversicherung und -fürsorge noch mehr eingeschränkt, die Sozialgesetzgebung abgebaut, die Tarifverträge „aufgelockert“ und die tariflichen Bindungen beseitigt werden.

RÖD. und Nazis sind den Arbeitgebern bei diesen Bestrebungen behilflich; sie fördern und schwächen die Front der Arbeiterschaft. Sie beschimpfen und bekämpfen zur Freude und zum Nutzen der Arbeitgeber die Gewerkschaften und ganz besonders unseren Verband. Nichts fehlen sie dringlicher herbei, als die Schwächung und Zerstörung der Gewerkschaften. Das ist bewußte Schädigung der Arbeiterinteressen. Verachtend diesen Verrätern und Spalttern! Die Beschlüsse des Verbandstages sollen und werden es dem Verbande ermöglichen, seinen Aufgaben auch weiterhin gerecht zu werden.

Wir haben nach wie vor die berechtigte Hoffnung, daß unsere Mitglieder auch in dieser schweren Zeit Arbeitgebern, RÖD. und Nazis zum Trotz dem Verband die Treue halten und für ihn werben. Der Hauptvorstand.

Nicht „erwägen“ - handeln!

Die Not des Volkes wächst. Arbeitseinkommen und Lebenshaltung sinken von Tag zu Tag. Immer dringender wird die Forderung nach wirklich praktischen Maßnahmen gegen die steigende Verelendung des deutschen arbeitenden Volkes. Aber die Regierung „erwägt“. Mit unerbittlicher Klarheit haben die Reden auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß den verantwortlichen Stellen im Reich und in den Ländern gezeigt, wieviel und wie schwer in den letzten Jahren und Monaten an der Arbeiterschaft gesündigt worden ist, daß eine Katastrophe unausweichlich ist, wenn nicht sehr bald ein Weg gefunden wird, auf dem die deutschen Volksmassen sich vor der immer stärker heranbrandenden Flut des Hungers und des Elends retten können. Und die Regierung „erwägt“! Erwägt dies und das. Durchgeführt und durchzuführen helfen hat sie bisher nur den Lohnabbau.

Die Kritik der Gewerkschaften ist ja noch nie nur negativ gewesen. Immer haben sie auch praktische, positive Vorschläge zur Behebung des wirtschaftlichen Elends gemacht. Aber diese Vorschläge hatten alle einen Fehler, der allerdings schon genügt, um sie in den Augen der wirtschaftlich starken und „führenden“ Kreise undiskutierbar zu machen. Die Vorschläge und Forderungen der organisierten Arbeiterschaft tasteten den heiligen Götzen an, gefährdeten die Profitinteressen der Unternehmer, bedrohten das Monopol, das sich die Kapitalisten in bezug auf die Wirtschaftsführung angemacht haben. So klar es die Ereignisse der letzten Jahre und Monate auch bewiesen hatten, daß der Kapitalismus unfähig ist, die Geister zu bannen, die er herangefürstet hat, so deutlich es auch zutage trat, wozu uns die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung geführt hat, und so erschreckend auch die weitere und nahe Zukunft sich malt, wenn diese „gottgewollte“ Ordnung der Dinge weiter bestimmend bleibt, die Regierung „erwägt“. Die Unternehmer erwägen indessen nicht. Sie sind mit allen Mitteln am Werk, ihre Macht zu halten, ihre Mißfolge zu bemänteln, die Schuld an der Katastrophe, die ihr mangelnder Weisheit und ihre fehlerhafte, leichtsinnige, um nicht zu sagen verbrecherische, Wirtschaftsführung heraufbeschworen haben, ändern aufzuhängen. Die wirtschaftliche Lohndrückerei, die die Unternehmer durch den Lohnabbau an der Kaufkraft des Volkes begangen und dadurch nicht zum wenigsten Kräfte und Arbeitslosigkeit verschärft haben, soll durch weitere Verbrechen ähnlicher Art wieder ausgeglichen werden. Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit, und

Aufruf zum Kampf für die vierzigstündige Arbeitswoche.

Die Exekutive der Fabrikarbeiter-Internationale hat in ihrer am 20. und 21. August d. J. in Wien abgehaltenen Sitzung in Übereinstimmung mit den entsprechenden Beschlüssen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale die nachstehende Entschließung angenommen:

„Die Exekutive der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände nimmt anlässlich ihrer Tagung vom 20. und 21. August in Wien die Entschließung zur Kenntnis, wodurch der im Juli 1930 abgehaltene Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes sich für die baldmöglichste Einführung der 44-Stunden-Woche, als Etappe zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit, ausgesprochen hat.“

Ferner stellt die Exekutive fest, daß die „Gemeinsame Kommission der I.G.B. und des I.O.B. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ in ihrer am 21. und 22. Januar 1931 in Zürich abgehaltenen Sitzung auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam gemacht hat, den Kampf für die vierzigstündige Arbeitswoche international aufzunehmen, und daß der Ausschuß des I.O.B. in seiner Madrider Sitzung, die vom 28. bis 30. April d. J. stattfand, in der Tat einen dahingehenden Beschluß gefaßt hat.

Sie spricht als ihre Meinung aus, daß die bedrohliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in allen Industriestaaten der ganzen Welt zu weitergehenden Forderungen zwingt, als dieselben im Jahre 1930 in Stockholm aufgestellt wurden, da eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden nicht mehr genügt, um von den

vielen Millionen Arbeitslosen einen wesentlichen Teil wieder in den Produktionsprozeß einbeziehen zu können.

Sie bezieht sich auf die Resolution des Kongresses der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände (Hannover 1929), in der darauf hingewiesen wurde, daß unter der Flagge der Rationalisierung Methoden in Anwendung gebracht werden, die lediglich geeignet sind, einen Druck auf die Arbeiter auszuüben, ihre Arbeit zu beschleunigen, ihre Arbeitskraft rücksichtslos zu verausgaben und ihre Kräfte vorzeitig zu verzeubern.

Auf Grund dessen ruft die Exekutive die in der Fabrikarbeiter-Internationale vereinigten Verbände auf:

- a) die vierzigstündige Arbeitswoche (Vierstundendienst für Betriebe mit ununterbrochener Arbeitszeit) als dringende Forderung in ihr Aktionsprogramm aufzunehmen und mit größter Energie für deren Verwirklichung zu kämpfen,
- b) in denjenigen Ländern, wo der Achtkundentag (48stündige Arbeitswoche) noch nicht vollständig durchgeführt ist, vor allen Dingen Versuche zu unternehmen, um die uneingeschränkte Durchführung dieser Forderung (eventuell in Verbindung mit der Ratifizierung des Achtkundentag-Abkommens von Washington) zu erzwingen.“

so werden die Unternehmer schließlich selbst in den Abgrund stürzen, den sie für andere aufgerissen haben. Von ihnen ist keine Erkenntnis der wirklichen Ursachen der Wirtschaftsnote zu erwarten. Aber von der Regierung erwartet und fordert die Arbeiterschaft, daß sie ihre Unterlassungssünden wenigstens zum Teil wieder gutzumachen versucht, indem sie die Forderungen des Frankfurter Gewerkschaftskongresses endlich anerkennt und bei ihrer Verwirklichung mitwirkt, wenn anders sie in der Tat Führerin des Volkes und des Reiches sein will. Die Arbeiterschaft hat zur Überwindung der Krise schon soviel Opfer gebracht, hat schon „soviel getan, daß ihr zu tun fast nichts mehr übrig bleibt“. Eins kann sie allerdings immer noch tun, eins muß sie sogar immer noch tun: die Macht, die hinter ihren Forderungen steht, unausgesetzt stärken und ver-

größern. Desto eher kann der Brandung der Arbeitslosigkeit, der Sturmflut des Elends ein Damm entgegengesetzt werden, desto eher wird die Regierung aus dem Zustand des Erwägens heraus zu tatkräftigem entschlossenem Handeln gedrängt. Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Taten sehen! Wenn irgendwo, so gilt für die Arbeiterschaft hier jetzt das Wort: „Uns aus dem Elend zu erlösen, das können wir nur selber tun.“ Wer sich aber der Stärkung der Gewerkschaften widersetzt, wer die Einigkeit der Arbeiterschaft zerstört, wer der Führung der organisierten Arbeiterschaft immer neue Schwierigkeiten in den Weg legt, der stößt das arbeitende Volk immer noch tiefer in das Elend hinein, der wird zum Helfer der Unternehmer und aller sonstigen Arbeiterfeinde.

Die Tagung des 14. Gewerkschafts-Kongresses in Frankfurt a. M.

II.

Das Referat zum 4. Punkt der Tagesordnung „Öffentliche und private Wirtschaft“ erstattete der Altonaer Oberbürgermeister Genosse Bauer. Er führte aus:

Seit den Tagen der Inflation erleben wir in Deutschland ein Reflexstreben gegen die Gemeinden. Die gesamte Reaktion im Bunde mit dem früheren Präsidenten der Reichsbank, Schacht, bildet eine Front zur Zerstückelung der gemeinlichen Betriebe. Wir rufen daher in diesem Augenblick den Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Hilfe auf.

Es geht um Ganze, um Sein oder Nichtsein der Gemeinwirtschaft.

Der private Betrieb hat in erster Linie den Vorteil seiner Aktionäre im Auge. Ihm ist ethisches Handeln unwirtschaftlich, wenn es die Dividende schmälert. Im Gegensatz zu diesem Profitstreben

erhält der öffentliche Betrieb seinen inneren Antrieb vom Dienstwillen für die Gesamtheit.

Wo durch Zusammenstöße die günstigen Auswirkungen der freien Konkurrenz auf die Preisbildung und den technischen Fortschritt ausgeschaltet sind, müssen durch öffentliche Konkurrenzbetriebe die Preise beeinflusst werden. Die Monopole aber gehören in die Hand der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Steigerung der Bodenwerte im Weichbild der Städte ist im wesentlichen das Ergebnis der kommunalen Entwicklung. Eine weitgehende kommunale Bodenvorratspolitik kann aber den Mehrwert gemeinnützig zur Geltung bringen. Die städtischen Aufgaben sind unabhängig zu machen vom Spekulantentum. Der Privatbetrieb ist nie zur Anlage von Stromnetzen, Straßenbahnlinien und zum Straßenbau für städtische Randbezirke zu bewegen. Dagegen ist der öffentliche Betrieb zu Verlässen bereit, wenn er sich daraus Vorteile für die Bevölkerung verspricht. Vom kapitalistischen Standpunkt aus gesehen ist das allerdings eine „unwirtschaftliche“ Betätigung der öffentlichen Wirtschaft.

Von rund 18 Millionen gewerblichen Arbeitnehmern werden etwa 2 1/2 Millionen in öffentlichen Betrieben beschäftigt. Die öffentliche Hand ist aber nicht nur der größte Arbeitgeber in Deutschland, sie ist auch zugleich der größte Auftraggeber für die Privatwirtschaft. Die Aufträge der öffentlichen Hand an die Privatwirtschaft bewegten sich bis zu Beginn der schweren Krise im Jahresdurchschnitt von 8 bis 9 Milliarden Mark.

Man wirft den Leitern öffentlicher Betriebe Mangel an Initiative vor, im selben Atemzug klagt man aber die Ausbeutung der öffentlichen Wirtschaft an.

Die Privatwirtschaft hat kein Recht, über die Produktionskosten und Unproduktivität öffentlicher Betriebe zu Gericht zu sitzen, da sie selbst ungeheure Produktionsverluste in künftigen Krisen, eine geringere Ausnutzung der vorhandenen Anlagen, Millionen Arbeitslose, Produktionsbeschränkungen durch Syndikate und künstliche Hochhaltung der Preise aufzuweisen hat.

Die Schwächen der öffentlichen Wirtschaft kommen nicht vom Regiebetrieb, sondern vom Wirtschaftssystem der Privatwirtschaft.

Völlig abzulehnen ist die gemischt-wirtschaftliche Betriebsform. Der gemischte Betrieb ist nichts anderes als ein Kompromiß, als ein Versuch des Privatkapitals, seine Machtphäre hinterherum wiederzugewinnen unter dem Vorwand des öffentlichen Interesses und unter Ausnutzung öffentlicher Monopolrechte. Die Weiterentwicklung der öffentlichen Wirtschaft geht in eine ganz andere Richtung. Der interkommunale Betrieb hat die Zukunft für sich. Noch hält ein falscher Lokalpatriotismus viele Gemeinden vor interlokalen Bindungen zurück. Die Unternehmerrunden sind Kartelle und Syndikate; nur die Gemeinden beharren noch in lokalwirtschaftlicher Abgeschlossenheit.

Wenn man in die Zukunft der Gemeinwirtschaft blickt, wie wir es hier versucht haben, dann darf man auch nicht

die Grenzen der öffentlichen Bewirtschaftung übersehen. Die Befriedigung individueller Wünsche wird man der Privatwirtschaft überlassen. Die öffentliche Hand soll auch keine Verantwortung in das Gebiet der Kleinbetriebe hinübergreifen. In gleicher Weise bin ich gegen jede Produktion der öffentlichen Wirtschaft für den freien Markt. Auch halte ich eine öffentliche Betätigung bei der Güterverteilung, also im Warenhandel, für durchaus entbehrlich. Wo eine Selbsthilfe der Verbraucher in Form von Konsumgenossenschaften möglich ist, ist der öffentliche Betrieb überflüssig.

Nunmehr noch einige Worte über die Privatwirtschaft selbst. Wir sehen eine wirtschaftliche Anarchie vor uns: Anstöße, die keine Anstöße sind, Preispolitik ohne Zusammenhang mit der vorhandenen Kaufkraft, Syndikate, die die Produktion droffen und dadurch zufällige Arbeitslosigkeit hervorrufen, und Gehirnwäsche.

Wir erleben eine Wirtschaft ohne Wirtschaftlichkeit, und daraus resultierende Krisen, die Millionen Familien um Arbeit und Brot bringen.

Ein überwiegend angeblähter Apparat von Vermittlern löst sich zwischen Erzeugung und Verbrauch, verteuert und kompliziert die Bedarfsdeckung. Der Unternehmer sieht nur den Unkostenfaktor in den Löhnen, aber nicht denselben in seinem Unternehmerrisiko. Der Unternehmer streift die Gewinne aus der Nationalisierung und Intensivierung der Arbeit ein, aber er überläßt ruhig der Gesellschaft die Unterprägung der freigesetzten Arbeitskräfte.

Dieser Widerspruch verschärft sich, wenn einmal das produktionswirtschaftliche Erwerbsinteresse in Produktionsprozess zurückgedrängt wird durch die öffentliche Unternehmung.

Vor allem sind die inneren Reparaturen an die Privatwirtschaft, also die Schulden, Subventionen, Exportsubventionen, Anreizgarantien usw., abzubauen. Ferner ist ein Anreizsystem für Denken zu erschaffen. Die staatliche Kontrolle muß die Handlungsfreiheit der großen Wirtschaftskombinationen unter dem Gesichtspunkte des Gesamtwohls einschränken. Endlich aber müssen die Preise herabgesetzt werden.

Die Preisgebung ist so ungesund, weil von ihr der produktionswirtschaftliche Produktionsprozess abhängt. Außerdem ist die Preisbildung wertvoller als jede Lohnherabsetzung, da Lohnherabsetzungen in aller Stille durch Preissteigerungen annulliert werden können. Niedrige Preise und wirkliche Wiederherstellung der freien Konkurrenz können der Privatwirtschaft einen neuen Inhalt geben.

Die kapitalistische Gesellschaftsordnung beruht auf dem Eigentum an den Produktionsmitteln. Dieses Eigentum wird durch die öffentliche Wirtschaft und durch die Wirtschaftsdemokratie eingeschränkt. Die Umwandlung des Wirtschaftssystems ist kein fernes Zukunftsziel, sondern ein täglich fortgeschreitender Entwicklungsprozess, an dem wir bauen müssen Stein um Stein. Ein neues Wirtschaftssystem kann man nicht erben. Wer nicht auf eine bessere Zukunft, sondern auf eine bessere Gegenwart will, muß an praktischer Gegenwartsarbeit mit Hand anlegen.

Wir wollen unserer Generation wieder eine Mission in die Hand geben: die wirtschaftliche Demokratie. Kampfbildender, ständischer Bewußt.

Eine umfassende Bekämpfung sollte hierauf ein. Der Kongress beschließt im Anschluß daran einstimmig diese

Entschließung.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist an der Spitze der Krisen des Kapitalismus auf das Festhalten des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems zurückzuführen.

Eine der Voraussetzungen zur Überwindung der Krise ist die verstärkte Einflußnahme der öffentlichen Hand auf die Gesamtwirtschaft und ihre Funktionen.

Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Körperschaften entspricht ihrem geschichtlichen Aufgabenkreis. Ein wesentliches Charakteristikum der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwergewichts von der privaten in die öffentliche Sphäre.

Die Förderung der Privatwirtschaft nach Beseitigung oder Einschränkung der öffentlichen Wirtschaft widerspricht allen Erfahrungen der letzten Jahre, die eindeutig das Dogma widerlegt haben, daß Privatbetriebe an sich gut, öffentliche Betriebe an sich schlecht seien. Immer häufiger haben gerade Privatbetriebe die Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch genommen und damit das Risiko auf den Staat abgewälzt. Die ungeheuren Fehlinvestitionen in der Privatwirtschaft haben die Behauptung von der Verschiebung der öffentlichen Hand als Legende klar erkennen lassen.

Der Niedergang der deutschen Gesamtwirtschaft ist wesentlich dadurch mit bedingt, daß die öffentliche Wirtschaft durch systematische Kreditdrofflung zu einer starken Einschränkung der öffentlichen Arbeiten gezwungen wurde.

Neue Erschütterungen der gesamten Wirtschaft wären unausbleiblich, wenn die öffentlichen Betriebe wieder der Privatwirtschaft überantwortet würden. Angesichts der wachsenden Not der Bevölkerung erfordert das Gemeinwohl die Erhaltung der öffentlichen Unternehmungen und ihren gemeinwirtschaftlichen Ausbau. Vornehmstes Wirtschaftsziel der öffentlichen Unternehmungen kann nicht Profitwille sein, sondern Dienstwille an der Gesamtheit. Diese soziale und wirtschaftliche Zielsetzung muß auch in der Stellung zum Ausdruck kommen, die die öffentlichen Betriebe ihren Arbeitnehmern gewähren.

Abzulehnen sind alle direkten und indirekten Maßnahmen, die die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der öffentlichen Körperschaften einengen. Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik muß es vielmehr sein, die öffentliche Hand und ihre Wirtschaftskräfte in stärkstem Maße für eine Milderung der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Zu fordern ist eine Erweiterung der Betätigung der öffentlichen Hand auf allen Gebieten, die sich für eine zentrale Planung eignen und dauernden volkswirtschaftlichen Wert besitzen. Zur Produktionsanregung in diesem Sinne eignen sich vor allem die öffentliche Energiewirtschaft, das Verkehrswesen und die Wohnungswirtschaft. Voraussetzung dafür ist

die planmäßige Zusammenfassung der öffentlichen Unternehmungen von Reich, Ländern und Gemeinden

auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten. Die öffentlichen Sparkassen und Bankunternehmungen müssen dabei stärker als bisher in den Dienst der Wirtschaftsaufgaben der öffentlichen Körperschaften gestellt werden.

Der Kongress erblickt in der Verstärkung der Einflußnahme der öffentlichen Hand auf die einzelnen Wirtschaftszweige die Möglichkeit gemeinwirtschaftlichen Handelns schon in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem und den geeigneten Weg für die Umwandlung der kapitalistischen Privatwirtschaft in eine planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft.

Die Referate Leberers und Brauers werden nach einem weiteren Beschluß des Kongresses in einer Massenaufgabe den breitesten Volksmassen zugänglich gemacht.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung „Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts“ erhält nunmehr das Wort als Referent Klemens Köppl. Aus seinen sehr eingehenden Darlegungen sei folgendes wiedergegeben:

Auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress 1899 hat man über das Arbeitsrecht debattiert, aber damals hat man sich gefragt, ob man und wie man Tarifverträge abschließen sollte, während wir heute im Kampfe stehen um die Erhaltung des bereits Errungenen.

Das kollektive Arbeitsrecht ist die der heutigen Entwicklung allein entsprechende Ausdrucksform des Selbstbestimmungsrechtes der Arbeiterklasse. Träger des kollektiven Arbeitsrechts sind die Gewerkschaften. Das kollektive Arbeitsrecht unterscheidet sich grundsätzlich von dem sogenannten Fürsorgerecht. In letzterem kann von einem Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterklasse keine Rede sein.

Man will neuerdings Gewerkschaften und Unternehmerkartelle gleichstellen

und Bindungen, die für die Unternehmerkartelle durchaus notwendig sind und von den Gewerkschaften gefordert werden, auch letzteren auferlegen. Eine Gleichstellung ist jedoch objektiv ausgeschlossen. Die Unternehmerkartelle wollen den Markt beherrschen, und zwar allein im Interesse des Profits der den Kartellen angehörenden einzelnen Unternehmer.

Gegenüber ist die Hauptaufgabe der deutschen Gewerkschaften die Gestaltung der Lebensbedingungen von rund 20 Millionen Arbeitern.

Von einem Profittreiben kann keine Rede sein, sondern nur von dem Ziel, die gesamten Lebensmöglichkeiten einer großen Volksschicht zu steigern und rechtlich zu sichern.

Die heute herrschende Parität im Arbeitsrecht bedeutet Gleichstellung der Wirtschaftsmacht mit der Arbeitskraft, damit aber Gleichstellung der wenigen Unternehmer mit 20 Millionen Arbeitern. Darunter leidet das kollektive Arbeitsrecht. Diese Parität erzwingt das Eingreifen der Behörden auf allen Gebieten.

Daher hat der demokratisch-parlamentarische Staat eine so große Bedeutung für die Arbeiterklasse.

Eine besondere Eigenart des kollektiven Arbeitsrechts ist es, daß seine gesetzlichen Regelungen in der Hauptsache nur eine mittelbare Wirkung haben. Das Tarifrecht und das Mitbestimmungsrecht, aber auch das Arbeitsrecht usw. werden erst wirksam, wenn es starken Gewerkschaften gelungen ist, materielle Regelungen zu treffen, also Tarifverträge abzuschließen, die Durchführung des Betriebsratsgesetzes durch die Wahl der Betriebsvertreter zu betreiben.

Das Erstreben individueller gesetzlicher Sonderrechte für einzelne Arbeitnehmerwichtigen muß sich für die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts hemmend auswirken.

Wir haben gegenwärtig
1 1/2 Millionen Beamte,
3 1/2 Millionen Angestellte,
62 Millionen gewerbliche Arbeiter,
7 1/2 Millionen ungelernete und angelernte Arbeiter.

Also wir haben 19 Millionen Angestellte und Arbeiter, getrennt in drei Heerhaufen. Soll das wirklich so bleiben?

Sowohl die gesetzliche Form als auch die Sicherung der Durchführung des kollektiven Arbeitsrechts ist gegenwärtig noch durchaus unvollkommen. Gewiß ist für die Durchführung der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts und der materiellen Rechtskompromisse aus dem Arbeitsverhältnis nach diesen Grundzügen die Schaffung einheitlicher Arbeitsgerichtsbehörden als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden hat jedoch die berechtigten Erwartungen der Arbeiterklasse nur zum Teil erfüllt.

Als eine bedauerliche Durchbrechung des einheitlichen Auftrages der Arbeitsgerichtsbehörden ist die zwingende Aufgabe der Jüngeren vorgeschriebene Bildung des Ausschusses für Lehrlingsfreistellungen zu bezeichnen. Diese gesetzliche Ausnahmeregelung kann nur als ein Rückschritt im zäufertigen Bereich angesehen werden.

Im übrigen ist bezüglich der Durchführung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens von den Arbeitsgerichtsbehörden mehr als bisher Wert auf Beschleunigung der Durchführung zu legen. Daß der Weg durch drei Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden bis zu 1 1/2 Jahren dauern kann, ist gerade für die Entschleunigung von Arbeitsfällen ein unerträgliches Zustand.

Von einem Vertragen besonders des Reichsarbeitsgerichts muß vor allem bei der Auslegung der Bedeutung des Schutzes der im Artikel 159 der Reichsverfassung gewährleisteten wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit gesprochen werden. Bis heute hat das Reichsarbeitsgericht trotz vielfacher Gelegenheit sich noch nicht entschlossen, anzuerkennen, daß es einen besonderen verfassungsmäßigen Schutz derjenigen, die keine Gewerkschaftsmitglieder sind oder nicht werden wollen, nicht gibt. Dagegen hat das Reichsarbeitsgericht zugelassen, daß Arbeiter wegen Verschweigens der Gewerkschaftszugehörigkeit oder Forderung des Tariflohnes entlassen werden können. Diese Einstellung ist unerträglich. Es liegen auch dem Reichstag bereits auf Veranlassung der Gewerkschaften Anträge vor, die durch gesetzliche Änderung diese Nachteile beheben sollen.

Bei der endgültigen Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes ist zu beachten, daß in einer wirtschaftlich und politisch so unübersichtlichen Entwicklung, wie gegenwärtig, der Boden für die endgültige Verabschiedung so wichtiger Gesetze wenig günstig ist.

Es muß durch Beschleunigung der Allgemeinverbindlicherklärungen die Entziehung von der Erfüllung tarifvertraglicher Arbeitsbedingungen weitgehend unmöglich gemacht werden.

Die österreichische Zwischenlösung der Neuregelung des Tarifrechts und die Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums Stegerwald über Schaffung von Tarifgemeinschaften mit der zwangsweisen Tendenz der Aufhebung der Selbständigkeit der wirtschaftlichen Vereinigungen beweisen im übrigen die vorstehend vertretene Ansicht, wie wenig zweckmäßig eine endgültige gesetzliche Regelung des Tarifrechts augenblicklich wäre. Für die Aussprache über Vorschläge zu einer endgültigen Regelung, die nach wie vor dringender nötig ist, sind folgende Vorschläge zu beachten: Erstens den obligatorischen Bestimmungen des Tarifvertrages einen gewissen öffentlich-rechtlichen Einschlag zu geben. Zweitens ein Vorgehen bei Verstößen von Arbeitgebern gegen obligatorische Bestimmungen, wie Friedenspflicht, Durchführungsspflicht, Wiederstellungsklausel, Nichtbenutzung eines vorgeschriebenen Arbeitsnachweises usw., im Beschlußverfahren der Arbeitsgerichtsbehörden einzuführen, drittens nach Schaffung eines Haupttarifgesetzes diesem das Recht zu geben, gegenüber wirtschaftlichen Vereinigungen bei Tarifbruch in der gleichen Weise (durch Vorgehen) vorzugehen.

Wenn auch der Tarifvertrag ein privatrechtliches Vertrag ist, so handelt es sich eben doch um einen Vertrag eigener Art, der gewisse öffentlich-rechtliche Wirkungen hat.

Aber die Verwirklichung dieser Gedanken, die eine Weiterentwicklung nicht nur des kollektiven Arbeitsrechts, sondern auch des Staates in einem sozial fortschrittlichen Sinne zur Voraussetzung haben, scheitert gegenwärtig an der entgegenstehenden Auffassung der Reichsregierung und des Reichsarbeitsministeriums. Die Einträge in laufende Tarifverträge durch die Notverordnungen, die Aufhebung der Rechtsansprüche aus bestehenden Arbeitsverträgen, die Auflockerung des Tarifrechts durch Einschränkungen bei Allgemeinverbindlicherklärungen und durch Verzicht auf Allgemeinverbindlicherklärungen bedeuten nicht nur

eine schwere Erschütterung des Tarifgedankens, sondern auch der Vertragstreue und damit des Vertrauens der Arbeiterklasse zu dem demokratischen Staat.

Nachdem es den Gewerkschaften weitestgehend gelungen ist, bei der Durchführung von Arbeitskämpfen und bei den Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unerlaubte Handlungen von Seiten der Arbeiter fast ausnahmslos zu unterbinden, hat die Reichsregierung, ohne daß dies durch den Artikel 48 der Reichsverfassung jemals zu begründen wäre, vorhandene Verträge zerbrochen und damit die für die gesunde Entwicklung jedes Staates unerlässliche Anerkennung der Vertragstreue mindestens im Verhältnis von Arbeitgebern zu Arbeitnehmern auf unabsehbare Zeit erschüttert.

Die Gewerkschaften haben das Schlichtungswesen stets als ein staatspolitisches Aufgabengebiet anerkannt. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß das Schlichtungswesen schon seit Jahren diese Aufgabe nicht erfüllt. Der Staat hat dieses Mittel nicht angewendet, um sozial schwachen Schichten beizuhelfen, sondern in erster Linie, um durch Lohnabbau in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründete Schwierigkeiten des Unternehmertums zu beseitigen oder zu mildern. Grundgedanke der Gewerkschaften ist nach wie vor in erster Linie, den Abschluß freier Tarifverträge herbeizuführen. Die Gewerkschaften lehnen auch ab, daß etwa das Schlichtungswesen gewissermaßen automatisch oder übermäßig eingreift, um die Löhne zu regeln. Bis zur Herbeiführung der Voraussetzungen für den Abschluß freier Tarifverträge kann in Einzelfällen durchaus ein tarifloser Zustand einem gemeinsamen Eingreifen des Schlichtungswesens vorzuziehen sein. Denn das Schlichtungswesen muß für die laufende Lohnregelung ein Hilfsmittel bleiben, es darf nicht ausschließlich Instrument der Lohnfestsetzung werden. Eine solche Handhabung würde sich von der staatlichen Lohnfestsetzung nicht mehr unterscheiden.

Die Anerkennung des kollektiven Arbeitsrechts erfordert seine Ausdehnung auf die gesamte Arbeitnehmererschaft und damit natürlich auch auf die Lehrlinge.

Gegenwärtig ist in der Rechtsprechung der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag allgemein anerkannt. Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes will diese Lastfrage wieder beseitigen. Es soll den Gewerkschaften nicht mehr möglich sein, den materiellen Teil des Lehrvertrages in Tarifverträgen zu regeln. Würde dieser Entwurf Gesetz, dann würde den Gewerkschaften die selbständige Sorge für die Regelung der Arbeitsbedingungen des Nachwuchses der Arbeiterklasse insofern genommen werden. Lebensnotwendige Interessen der Arbeiterklasse stehen einer solchen Regelung entgegen. Die Lehrlinge sind und bleiben auch nach der Lehrzeit Angehörige der Arbeiterklasse. Durch Ausbildung der Lehrlinge will der Handwerksmeister nicht dem Handwerk dienen, sondern nur seinen eigenen Interessen.

Das Berufsausbildungsgesetz muß den Vorrang des Tarifvertrages eindeutig feststellen und außerdem die Gleichberechtigung der Gewerkschaften bei der Festsetzung von Richtlinien für die Ausbildung der Lehrlinge sicherstellen.

Die heute von einzelnen Gewerkschaften mit den Ständespitzenorganisationen des Handwerks vereinbarten Lehrlingsordnungen entsprechen diesen Grundsätzen nicht immer in vollem Umfang. Es muß die ernste Sorge der Gewerkschaften sein, keine Vereinbarungen zu treffen, die nicht den Vorrang des Tarifvertrages und die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Schaffung von Ausbildungsrichtlinien enthalten.

Die Gewerkschaften fordern die Einführung der 40-Stunden-Woche auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung von Technik und Produktion, aber auch aus kulturellen Gründen.

Die Forderung nach einem gesetzlichen Urlaub von jährlich 14 Tagen für alle Arbeitnehmer ist gleichermaßen begründet. Wenn man es außerdem für selbstverständlich hält, daß Beamte einen Urlaub von mehr als vier Wochen, daß Angestellte einen Urlaub von mehr als 14 Tagen zur Wiederherstellung und Erneuerung ihrer Arbeitskraft im Interesse der Allgemeinheit jährlich beanspruchen können, dann ist es genau so selbstverständlich, daß man den Arbeitern einen solchen Anspruch nicht mehr vor-enthalten kann.

Das Betriebsratsgesetz hat sich in seinem mehr als zehnjährigen Bestehen nicht nur für die Arbeiterklasse allein, sondern auch im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Belegschaften, somit

Im Interesse der Wirtschaft und damit im Interesse der Allgemeinheit, als unentbehrlich erwiesen. Der gesetzliche Schutz vor Behinderung der Tätigkeit der Betriebsräte und vor Abregulierung von Beschäftigungsangelegenheiten und Betriebsräten bei der Durchführung des Betriebsrätegesetzes ist gewiß nicht ausreichend. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, dafür zu sorgen, daß die diesbezüglichen vorliegenden Anträge baldigst Gesetzeskraft erlangen.

Unter lebhaftem Beifall des Kongresses sprach Kerpel den Betriebsräten volle Anerkennung aus, die, obwohl gespalten in verschiedene politische Richtungen, stets mutig, entschieden und erfolgreich die Interessen ihrer Kollegen wahrgenommen haben all die Jahre hindurch.

Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, daß die deutschen Sozialpolitiker in der gegenwärtigen schweren Zeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, anscheinend den Glauben an die Sozialpolitik verloren haben. Der Glaube an ihren Wert kann sich erst in der Wirtschaftskrise bewähren. Auf diese Tatsache hingewiesen, hat auch neuerdings der Altmeister der Sozialpolitik, Enzo Brentano, den heutigen Sozialpolitikern in schärfer Form den Vorwurf gemacht, daß sie der Sozialpolitik untreu geworden sind.

Und der Vorsitzende der Gesellschaft für Soziale Reform, von Postitz, hat es ebenfalls in dieser Zeit erstenscheinender Weise nötig gehalten, in erster Reihe die Sozialpolitiker darauf aufmerksam zu machen, daß es gerade in der Wirtschaftskrise ihre Aufgabe ist, den Glauben an die Sozialpolitik als unerschütterliche Erkenntnis zu vertiefen.

Die Gewerkschaften haben den menschlichen Glauben an ihre Idee, denn sie allein gewährleisten das Menschenrecht der Arbeiterklasse, auf dessen Durchsetzung sie nicht verzichten werden.

Einzelner hat mit Recht erklärt, daß die Arbeiter ihren Eigenwert und ihre Eigenart erkannt haben und nicht mehr Objekte, sondern Subjekte werden wollen. Es ist der einzige Weg von der Knechtschaft zur Freiheit.

Der Individualismus gehört der Vergangenheit an, dem Kollektivismus gehört die Zukunft.

Die Idee des kollektiven Arbeitsrechtes muß unter allen Umständen siegen. (Lebhafter Beifall.)

Eine mit scharfer Kritik gewürzte Debatte insbesondere gegen die Spruchpraxis der Arbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichtes schloß die Verhandlung dieser Tagesordnungspunkte durch die Annahme der folgenden

Entschliebung.

Das kollektive Arbeitsrecht ist die der heutigen Entwicklung der Arbeiterklasse am besten entsprechende Rechtsform. Sicherung und Ausbau des kollektiven Arbeitsrechtes ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, die gestützt auf die geschlossene Macht der Arbeiterklasse, erfüllt werden muß.

Die Schaffung des

Arbeitsgerichtsgesetzes bedeutete einen großen Fortschritt für die Vereinheitlichung und die Durchführung des Arbeitsrechtes. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden hat jedoch die berechtigten Erwartungen der Arbeiterklasse nur zum Teil erfüllt.

Der weitgehende Schutz der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit im Artikel 159 der Reichsverfassung hat in der Rechtsprechung keine ausreichende Anerkennung gefunden. Die Anerkennung der

Tariffähigkeit der Werkverleiher

und der Arbeitnehmergruppe des Pommerischen Landbundes bedeutet eine Verkenntung des Sinnes der Vereinigungsfreiheit und der Tariffähigkeit. Dagegen muß die Tariffähigkeit auch für wirtschaftliche Verbände gefordert werden, die nicht einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sondern Vereinigungen zu Mitgliedern haben, sofern diese wirtschaftlichen Verbände auf Grund ihrer Satzungen Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln können. Ebenso stellt die durch die Rechtsprechung anerkannte Zulässigkeit der Nichtzahlung des Tariflohnes wegen Verschweigens der Gewerkschaftszugehörigkeit und der Entlassung wegen des Anspruchs auf Tariflohn im Ergebnis eine Einengung der verfassungsmäßig gewährtesten Vereinigungsfreiheit dar.

Zur unbedingten

Sicherung der Tarifverträge fordert der Kongress eine sofortige Ergänzung der Tarifvertragsordnung, wonach jeder Verzicht auf tarifliche Rechte unter allen Umständen als rechtsunwirksam gilt. Die Allgemeinverbindliche Erklärung von Tarifverträgen ist so zu beschleunigen, daß alle Umgehungsversuche dadurch rechtlich ausgeschlossen werden. In der grundsätzlichen Frage des

Schlichtungswesens

bestätigt der Kongress erneut die Auffassung der Gewerkschaften, daß die Schlichtung eine staatspolitische Aufgabe ist und daß der von der Arbeiterklasse erstrebte soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten. Die Gewerkschaften erstreben in erster Linie den Abschluß von Tarifverträgen durch freie Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Verbänden. Gegen den systematischen Lohnabbau mit Hilfe des Schlichtungswesens und gegen die Eingriffe in das Tarifrecht durch die Reichsregierung mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung erhebt der Kongress den schärfsten Protest. Diese Eingriffe haben sich ansahmlos gegen die Arbeiterklasse gerichtet. Sie sind außerdem nicht mit der Aufgabe des Reiches zu begründen. Die Tarifverträge hätten ihren Sinn verloren, wenn sie in der Krise auf Grund gesetzlicher Eingriffe nicht weitergelten sollen.

Mit Nachdruck fordert der Kongress den

Ausbau des Arbeitsrechtes.

Die Vereinheitlichung des Arbeitsvertragsrechtes und die Erweiterung des Arbeitsrechtes muß endlich mit dem ernstesten Willen baldiger gesetzlicher Neuregelung in Angriff genommen werden.

Im Berufsausbildungsgesetz ist der Vorrang des Tarifvertrages eindeutig sicherzustellen und die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der

Regelung der Lehrlingsausbildung

zu gewährleisten.

Weiter fordert der Kongress erneut den

gesetzlichen Urlaubsanspruch

von mindestens 12 Tagen für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen und mindestens 18 Tagen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter Weiterzahlung des Lohnes. Dabei ist durch Einbeziehung der Mitwirkung der Gewerkschaften Vorzorge zu treffen, daß dieser Rechtsanspruch unabhängig von einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses gegeben ist.

Der Kongress spricht den

Betriebsräten

erneut den Dank der Arbeiterklasse aus. Unter schwierigsten Verhältnissen haben sie im Interesse der Arbeiterklasse selbstlos und mit Erfolg ihre Pflicht getan. Die Gewerkschaften werden sich auch weiterhin mit aller Kraft für den Ausbau des Mitbestimmungsrechtes und für weitergehende Sicherung der Betriebsvertretungsmittel einsetzen.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung kamen die vorliegenden Anträge zu den Bundesleistungen zur Beratung. Dem Bundesvorstand überwiesen wurde ein Antrag des Hauptvorstandes der Metallarbeiter, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses die Frage „Frauenarbeit und Gewerkschaften“ zu setzen. Ein Antrag der Berliner Metallarbeiter, allen Leistungen des ADGB zu verweigern, Inseparate privatkapitalistischer Versicherungsgesellschaften aufzunehmen, wurde als erledigt erklärt, weil sich das von selbst versteht. Ebenso ging es einem Antrag des Metallarbeiterverbandes Stuttgart, wonach der Kongress die Arbeiterklasse auffordern

soll, sich den Konjunktionsgenossenschaften anzuschließen und nur dort ihren Bedarf zu decken. In einer besonderen Entschliebung lehnt der Kongress alle Bestrebungen ab, die auf die Herausnahme der Heimarbeiterschaft aus der Arbeitslosenversicherung gerichtet sind. Er fordert die Einbeziehung der Heimarbeiterschaft in die Arbeitslosenversicherung und verlangt die Wiederherstellung des uneingeschränkten Rechtsanspruches auf Unterbringung der erwerbslosen Jugendlichen und verheirateten weiblichen Arbeitnehmer.

Zu Punkt 7 „Wahl des Bundesvorstandes“ erklärt Leipart: Von den besoldeten Vorstandsmitgliedern sind unser Senior Alexander Knoll und unser Finanzminister Hermann Kube ausgeschieden. Sie treten zurück, weil beide das 65. Lebensjahr erreicht haben und jüngeren Kräften Platz machen wollen. Auch Hermann Müller, der bis zum nächsten Kongress die Altersgrenze überschritten haben würde, ist ausgeschieden. Auch ich wäre bereit auszuscheiden, jedesmal aber, wenn ich darauf zu sprechen komme, hat man mich stets in der Rede unterbrochen und gesagt, daran sei nicht zu denken.

Hermann Schlimme und Franz Spieß sind als Sekretäre vorgeschlagen.

Das Gesamtergebnis für den neuen Bundesvorstand ist folgendes: Leipart, 1. Vorsitzender, 276 Stimmen; Oraschmann, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, 250 Stimmen; Eggert, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden, 275 Stimmen; Umbreit, Redakteur, 284 Stimmen; Schlimme, Sekretär, 283 Stimmen; Spieß, Sekretär, 279 Stimmen. Dazu Becker, Gesamtverband, 221 Stimmen; Bernward, Bangewerksbund, 284 Stimmen; Bruns, Fabrikarbeiterverband, 277 Stimmen; Jansche, Bergarbeiterverband, 274 Stimmen; Mahler, Lederarbeiterverband, 271 Stimmen; Reichel, Metallarbeiterverband, 282 Stimmen; Schrader, Textilarbeiterverband, 280 Stimmen; Tarnow, Holzarbeiterverband, 251 Stimmen.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Alwin Brandes, der die Schlußsitzung leitete, schloß mit einer anfeuernden Ansprache den Kongress.



Der untergehende Kapitalismus

Alt und historisch ist die Lehre, daß überlebte gesellschaftliche Mächte, nominell noch im Besitz aller Attribute der Gewalt, nachdem ihr Daseinsgrund längst unter ihren Füßen weggerodert, fortvegetieren, weil unter den Erben schon Fieber über den Antritt der Hinterlassenschaft ausgebrochen, bevor der Totenzettel gedruckt und das Testament eröffnet ist, sich vor dem letzten Totenkampf noch einmal zusammenschließen, aus der Defensive in die Offensive übergehen, herausfordern statt auszuweichen und extremste Schritte aus Prämissen zu ziehen suchen, die nicht in Frage gestellt, sondern schon verurteilt sind.

Karl Marx („Die Neue Zeit“, Ergänzungsheft).



Selbsthilfe?

(Eine Antwort.)

Die Notlage, in die das deutsche Volk infolge der schweren andauernden Krise hineingekommen ist, wird von verschiedenen Seiten benutzt, um unter dem zum Schlagwort gewordenen Rufe „Selbsthilfe“ Blüten von Ansichten und Vorschlägen bekannzugeben, die das Ende der Arbeitslosigkeit enthalten sollen, wenn nur einmal entsprechend diesen Vorschlägen gehandelt würde. Fürwahr! Ist denn niemand da, der diese Vernegroße in wirtschafts- und staatspolitischer Hinsicht endlich einmal ans Ruder läßt, damit sie entsprechend ihrem Rezept an Vorschlägen uns von der verheerenden und den Menschen so niederdrückenden Arbeitslosigkeit befreien? (Das wäre ein sehr gefährlicher Versuch. D. Red.)

Folgender Vorgang: Ich bin auf dringendes Verlangen unserer Mitglieder in einer Betriebsversammlung in G. anwesend. Der Direktor mit seinem Adjutanten betritt das Lokal und geht schnurstracks nach vorn. Dort stehe ich. Er erblickt und erkennt mich, stutzt, findet dann aber die Sprache wieder. 10 bis 15 Prozent will er erneut vom Lohn abbauen, nachdem bereits zweimal eine Lohnsenkung von im Durchschnitt 6 Prozent geschehen ist. Die überhöhten Akkordsätze sollen dauernd nach unten revidiert werden. Mit unserem Verband ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, der zum 31. August von der Firma gekündigt ist. Der Direktor war nun selbst erschienen, um seinen Arbeitern plausibel zu machen, daß der geforderte Lohnabbau unbedingt geschluckt werden müsse, und zwar auf Grund einer betrieblichen Vereinbarung unter Ausschluß der Gewerkschaft. Der Herr Direktor sprach als erster. Er schilderte die schwierige Lage des Werkes und sprach zugleich die Befürchtung aus, daß wir nicht zur Einigung kommen würden. Die Arbeiterklasse habe zu wählen, ob sie arbeitslos liegen und von der sehr fraglichen Arbeitslosenunterstützung leben will. Die Einigung scheitert nur an der Lohnfrage. Alle übrigen Faktoren in den Gesehungskosten können nicht mehr gesenkt werden; es bleibe nur noch der Lohn übrig. Die nächste Zukunft sei unklar. Ob es gelingt, trotz der von ihm geforderten Senkung der Löhne den Betrieb aufrechtzuerhalten, kann er nicht sagen. Er wandte sich gegen die Regierungsaktion, die nur einseitig die Preise gesenkt habe (!).

Nachdem einige Arbeiter aus dem Betriebe dazu gesprochen hatten, kam ich zu Worte. Die Argumentation des Direktors zur Begründung seiner Forderung wurde eingehend zerpfückt und die Armseligkeit in der Erkenntnis der Ursachen der schwierigen Lage etwas unter die Lupe genommen. Die Bekämpfung dieser Ursachen muß Hauptaufgabe sein. Das Vorgehen des Direktors führe uns nur weiter in den Abgrund.

Der Direktor war wie aus den Pantoffeln geworfen. Er bezeichnete mich als einen geschickten Redner, schimpfte dann auf die Politik der Gewerkschaften seit 1918, die daran schuld wäre, daß wir in diese Lage gekommen sind. Die Weltlöhne und -preise ständen niedriger als bei uns in Deutschland, und damit war es aus. Er hatte sich in seiner Hilflosigkeit durch seinen Adjutanten einen Artikel holen lassen, den er dann auch vollkommen vorlas. Ein Selbsthilfeprogramm sollte das sein. Die Quelle wurde abschließend verschwiegen. In dem Artikel wird aber die marxistische Gewerkschaften hergezogen. Das starre Tarif- und Schlichtungswesen müsse beseitigt werden, dann höre auch die große Arbeitslosigkeit auf, und in ähnlicher Weise ging es in dem Artikel fort. Die Antwort darauf blieb ich nicht schuldig, und aus der Haltung

der gesamten Arbeiterschaft seines Werkes konnte der Direktor entnehmen, welche von beiden Reden als richtig anerkannt worden ist.

Nach dieser interessanten Versammlung fuhr ich nach Hannover zurück. Auf meinem Arbeitsstisch lag ein Brief mit einer Zeitung. Es ist die Nr. 198 des Imenauer Nachrichtenblattes „Die Henne“, Amtsblatt für den Gerichtsbezirk Imenau, vom 19. August. In dieser Zeitung ist der Artikel enthalten, den wörtlich der Direktor H. in G. in der Betriebsversammlung vorlesen hatte. Er stammte von Dr. Paul Ruprecht vom Schußverband Deutscher Glasfabriken Dresden und ist betitelt „Selbsthilfe“. Dem Inhalt des Artikels ist folgendes Leitmotiv wörtlich vorangestellt:

„Die Erkenntnis, daß an der heutigen Wirtschaftskrise auch das Bestehen des starren Tarif- und Schlichtungswesens erhebliche Schuld trägt, bricht sich auch in Arbeitnehmerkreisen immer stärker Bahn. So hat sich auf eine kürzlich von neutraler Seite veranstaltete Umfrage nach der Schuld an der Arbeitslosigkeit unter vielen anderen ähnlichen Zuschriften aus Arbeiterkreisen auch ein einfacher Schlosser aus Lübeck folgendermaßen geäußert: Wenn wir die Fesseln der Tarifverträge und des Schlichtungswesens abtreiben, dann wird das große Wunder von selbst eintreten, daß die Arbeitslosigkeit ausbleibt.“

Der nachstehende Artikel legt dar, daß es einer der wichtigsten Punkte des künftigen Selbsthilfeprogramms sein muß, diese Fesseln zu beseitigen, bzw. wenigstens zu mildern.

Die Geschäftsführung des Schußverbandes Deutscher Glasfabriken.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß angesichts der industriellen Entwicklung, des starken Mechanisierungs- und Rationalisierungsprozesses in den Industrien der einzelnen Länder, es führende Personen in der Wirtschaft (dazu darf man doch wohl die Geschäftsführung des Schußverbandes Deutscher Glasfabriken zählen?) gibt, die der Auffassung sind, daß die Fesseln der Tarifverträge und des Schlichtungswesens nur beseitigt zu werden brauchen, und das große Wunder, das Aufheben der Arbeitslosigkeit, wird eintreten. Die Auferung des einfachen Schlossers aus Lübeck kann man nicht fraglich nehmen, weil niemand weiß, wie sie zustande gekommen ist und ob gerade dieser Arbeiter am Schraubstock in der Lage ist, mit dem notwendigen Weitblick solche Dinge behandeln zu können. Daß aber Führer einer wirtschaftlichen Organisation solch ödes Zeug schwätzen und damit der Öffentlichkeit glauben machen wollen, daß es nur eines Anhebens in der Richtung des Angriffs auf die Tarifverträge und des Schlichtungswesens bedarf, um damit zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu kommen, zeugt denn doch stark davon, daß Doktoren in Arbeitgeberverbänden die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge noch nicht begriffen haben.

In dem künftigen Selbsthilfeprogramm soll einer der wichtigsten Punkte die Beseitigung dieser Fesseln (Schlichtungsverordnung) sein. Wie oft hat der Schußverband in der Zeit der guten und auch teilweise in der schlechten Konjunktur diese sogenannte „Fessel“, die Schlichtungsinstanz, angerufen und benutzt als Hilfsmittel für die Durchführung der Forderungen des Arbeitgeberverbandes gegen die Arbeitnehmer. Sogar die Verbindlichkeit der ergangenen Schiedssprüche hat die Geschäftsführung des Schußverbandes Deutscher Glasfabriken in einer so intensiven Weise betrieben, daß man nur erstaunt war, mit welcher Schnelligkeit im RM. auf Betreiben des Schußverbandes gearbeitet werden konnte. Anfang dieses Jahres, also in der Krisenzeit, hatte sich die Geschäftsführung des Schußverbandes für die Verbandsgruppe IV (Sachsen) infolge der vorgenommenen Aussperrung in die Messen gesetzt. Die Arbeiterklasse hatte den Kampf angenommen. Der Schlichter war schnell auf den Beinen. Der ergangene Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt. Was tat die Geschäftsführung des Schußverbandes Deutscher Glasfabriken? Sie beantragte schnell die Verbindlichkeit und erhielt sie auch. So steht die Selbsthilfe der Geschäftsführung des Schußverbandes Deutscher Glasfabriken aus.

Einige Sätze aus dem angezogenen Artikel sollen herausgegriffen werden. So steht folgendes geschrieben:

„Es ist aber keine Frage, daß die Selbsthilfe nur von der Wirtschaft kommen kann; denn daß der Staat kein Geld hat, ist nur darauf zurückzuführen, daß er mit Hilfe der Steuerhauhe die Wirtschaft so ausgepumpt hat, daß er sie heute wieder steuerfähig machen muß. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und damit die Fähigkeit, brachliegende Arbeitskräfte wieder aufzunehmen, muß durch die Senkung der Gesehungskosten wieder hergestellt werden.“

Wer ist die Wirtschaft? Gehören dazu denn nur die Unternehmer? Bilden nicht die Menschen insgesamt die Wirtschaft, ganz gleich, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer? Besteht nicht für beide die Pflicht, die Lebenslage der Menschen so zu gestalten, daß sie einigermaßen erträglich ist? Heute schreiben die Arbeitgeber, daß die Wirtschaft wieder steuerfähig gemacht werden muß. Es ist ein bedauerlicher Fehler, daß sie unter „Wirtschaft“ immer nur sich selbst verstehen und nicht daran denken, daß der Arbeitnehmer dazu gehört. Würden sie daran denken, dann müßten sie eingestehen, daß durch den fortwährenden Lohnabbau, den sie im Verein mit der Regierung betrieben haben, der Steuerausfall sehr groß gewesen ist und nun die Schwierigkeiten durch das weitere Loch im Staatsfädel noch größer geworden sind. Anstatt dies zu erkennen, verlangt man weiter „Senkung der Gesehungskosten“. Was darunter zu verstehen ist, geht aus den weiteren Ausführungen in dem Artikel hervor, und das hat der Direktor H. in G. in der Betriebsversammlung auch offen ausgesprochen. Er jagte: „Alle übrigen Faktoren in den Gesehungskosten können nicht mehr gesenkt werden, es bleibt nur noch der Lohn übrig.“ So soll die Wirtschaft nach den Begriffen der Arbeitgeber wieder steuerfähig gemacht werden.

Von den sozialen Lasten kommt man nicht herunter, solange der Standpunkt vorherrschend ist, die Löhne weiter abzubauen. Die Folge ist eine weitgehende Schwächung der Kaufkraft, die zur weiteren Arbeitslosigkeit führen muß und damit zur Erhöhung der Gesamtkosten in sozialer Hinsicht. Hält man denn die Augen verschlossen vor der Tatsache, daß in Wirklichkeit ein ungeheurer Bedarf der Bevölkerung an Waren zu verzeichnen ist, aber keine Möglichkeit zum Kaufen besteht, weil allein in Deutschland über vier Millionen Menschen arbeitslos liegen, ein großer Teil der in Arbeit Stehenden kurzarbeitet und insgedessen ganz eingeschränkt leben muß.

Bei der Abwehr eines Lohnabbaues geht es für uns als Arbeitnehmervertreter nicht nur um Verteidigung des heutigen Tarifsystems, sondern um die Erhaltung der Lebensmöglichkeit der Arbeiterschaft und Erhaltung einer Volkswirtschaft, die im wahren Sinne des Wortes eine Wirtschaft des Volkes oder für das Volk ist. Das ist es ja gerade, was uns als Gewerkschaftsvertreter gegenüber den Synodiz der Arbeitgeberorganisationen unterscheidet, daß unsere Interessenvertretung für die breite, werktätige Bevölkerung von keinerlei Gewinn- oder Profitsucht geleitet ist, sondern vor allen Dingen in dem Kampfe gegen die Ausbeutung der Arbeiterschaft liegt, in dem Kampfe um möglichst gleiches Wohlergehen der Menschheit, während die Synodiz der Arbeitgeber-Organisationen die Interessen einzelner Privatunternehmer wahrzunehmen haben, deren Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, aus dem Unternehmen möglichst viel zu verdienen.

Was will Dr. Paul Ruppert beweisen, wenn er den Fall der Hütte Ruhort-Meiderich (Metallindustrie) heranzieht? Es unterliegt heute doch gar keinem Zweifel mehr, daß die Hütte auch zum Erliegen gekommen wäre, wenn die Arbeiterschaft den Lohnabbau, wie die Firma es wollte, glatt geschluckt hätte. Die Dinge liegen hier ganz anders. Die Gewerkschaftsvertreter haben sich in einzelnen schwierigen Fällen durchaus bereit erklärt, für einen gewissen Zeitraum eine andere Regelung herbeizuführen, wenn der Nachweis für sie genügt, nur durfte ein solcher Fall nicht zum Anlaß genommen werden, eine allgemeine Senkung des Lohnes in dieser Industrie herbeizuführen. Was hat man denn getan von der anderen Seite? Solche Fälle gingen hinaus zur Bekanntgabe, und flugs forderten die anderen Unternehmer ebenfalls eine Erleichterung unter Hinweis auf diesen Fall. Weil die Vertreter der Arbeitgeber-Organisationen in ihrem Treiben auf Lohnabbau keine Grenzen kennen und ihre Absicht ist, das Tarifgebäude ins Wanken zu bringen, deshalb sehen die Gewerkschaften diesem Treiben den stärksten Widerstand entgegen.

Was will man mit dem Vorschlag der Lockerung des Tarifsystems mit dem Ziele, sämtlichen Tarifverträgen von Gesetzes wegen einen Lohnspielraum zu geben dergestalt, daß die einzelnen Betriebe durch Vereinbarung mit ihren Belegschaften die Tariflöhne um einen gewissen Prozentsatz unterschreiten dürfen, bezwecken? Die Absicht liegt doch vollkommen klar. Selbst wenn man den Standpunkt der Arbeitgeberseite, das Tarifsystem nicht anzutasten, als unwahr unterstellen würde, ist ja gar nichts damit erreicht. Diese unsere Grenze wird fast allgemein in diesem Augenblick zur Anwendung kommen, und so ist der Konkurrenzstand immer wieder derselbe, eine Erleichterung tritt nicht ein. Der Schutzverband sorgt ja selbst dafür, daß eine solche Unterschreitung möglichst in allen Betrieben versucht und durchgeführt wird. Ein solches Vorgehen ist im „Interesse der Volkswirtschaft“ nach Ansicht des Schutzverbandes gelegen und er zählt dies zum Selbsthilfeprogramm.

Wie dieses sogenannte Selbsthilfeprogramm in der nationalen Weise aussieht, soll zum Schluß in zusammenhängender Weise drastisch dargestellt werden.

- Die Industrie fordert, wie vorstehend geschildert:**
- a) Senkung der Gestehungskosten (Lohnabbau).
 - b) Der Arbeitslohnanteil soll nicht nur beweglich nach der Höhe der Lohnhöhe, sondern auch der Arbeitszeit sein. (Verlängerung der Arbeitszeit.)
 - c) Die sozialen und sonstigen Lasten müssen erniedrigt werden.
- Die Landwirtschaft (Großgrundbesitz) fordert unter Hilfe des Reichsministers Schiele folgendes:**
- a) Einfuhr an Brot- und Futtergetreide ist fast vollständig zu unterbinden. (Die Preise werden dadurch auf das Dreifache der Weltmarktpreise getrieben.)
 - b) Die Einfuhr von Butter, Eiern, Gemüse und Obst soll untersagt werden.

Da die deutsche Landwirtschaft gar nicht in der Lage ist, mit eigenen Produkten die vollkommene Versorgung der deutschen Bevölkerung durchzuführen, ist selbstverständlich die Folge ein starkes Anziehen der Preise für Lebensmittel, also allgemeine Preiserhöhung.

Die Forderungen der Industrie zeigen als Auswirkung eine Erniedrigung des Lohnstandards und damit Verschlechterung der Lebenslage der breiten Bevölkerung. So sieht das „nationale Selbsthilfeprogramm“ der Industrie und des Großgrundbesitzes aus. Beides nennt sich „die Wirtschaft“. Es ist nichts weiter als ein nacktes Interessenprogramm und hat mit Selbsthilfe im schwerer Zeit für das Volksganze nichts zu tun.

Karl Müller.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Nationalsozialisten und Gewerkschaften.

Der „Korrespondenz“ entnehmen wir:

Über den neuen Kurs der Hitler-Partei den Gewerkschaften gegenüber vertritt die Arbeiter der Reichsregierung die „Stellungnahme“ herausgegebenen „Richtlinien für die Arbeit der Gewerkschaften“ folgendes:

„Für die Werbung ist die Kenntnis der nationalsozialistischen Einstellung zu den Gewerkschaften bedeutsam. Jeder Arbeiter und Angestellter ist an und soll in seiner Gewerkschaft bleiben, auch in den Fällen, in denen er sich nicht organisieren will. Er bleibt wirtschaftlich in der Gewerkschaft, politisch jedoch muß er den Weg zur NSDAP finden.“

Keine Gewerkschaft darf ihn, weil er Nationalsozialist ist, hinweisen, und die Mitglieder der Gewerkschaften sind in der NSDAP, schließend sich nicht an.

Die nationalsozialistische Stellungnahme lautet: Die NSDAP sieht in den nationalsozialistischen Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung eigener nationalsozialistischer Gewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Was dazu wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte oder Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren heutigen gewerkschaftlichen Verbänden zu verbleiben und dort, gestützt auf die von diesen Verbänden politisch verurteilten parteipolitischen Neutralität, jede Propaganda zugunsten der nationalsozialistischen und demagogischen Parteien zu verhindern.

In Abhängigkeit des Verbleibens in den bestehenden Gewerkschaften, trotz der offensichtlichen Mängel, mit denen sie behaftet sind, den einzelnen Arbeitnehmer auch wirtschaftliche Vorteile, die nicht von der Hand zu weisen sind.“

Die Gewerkschaften werden die Nationalsozialisten entsprechend zu behandeln müssen und ihnen zu ihrem weiteren „Fortkommen“ behilflich sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hildesheim. Quartalsversammlung am 30. August.

Aus dem Bericht über das verfllossene Quartal, den der Geschäftsführer, Kollege Hillebrandt, gab, geht hervor, daß sich die Arbeitslosigkeit auch im Bereich der Zahlstelle verheerend bemerkbar macht. Von 1235 Mitgliedern waren seit Januar 1931 515 arbeitslos. An Einnahmen waren zu verzeichnen in den ersten beiden Quartalen 1931 insgesamt 21.789,80 Mk. Demgegenüber stand aber eine Ausgabe von 25.809,85 Mk. allein an Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung. Ähnlich wie in Hildesheim steht es auch im Reich. Daß trotzdem die Hauptkasse diesen ungeheuren Anforderungen hat standhalten können, ist ein starker Beweis für die feste finanzielle Grundlage unseres Verbandes. Daraus erhellt aber auch ein anderes, nämlich, daß die Anforderungen jetzt schon und die im Winter zu erwartenden auf die Dauer so groß sind, daß die Veränderungen der Unterstützungen, wie auf dem Verbandstag beschlossen, gar nicht zu umgehen waren. Hierfür brachte die Versammlung auch volles Verständnis auf. Nicht gut geheßen wurde die erneut beschlossene Zusammenlegung der beiden Leistungen innerhalb des Verbandes. Vergleichen wurde hervorgehoben, daß der Verbandstag besser getan hätte, wenn er die Herausgabe eines Verbandsorgans für alle Sparten beschlossen hätte. Dadurch wären eine Unmenge Kosten vermieden worden, die bei dem jetzigen Zustand, der Herausgabe zweier Zeitungen, notwendig sind. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen.

Wolff Eichhorn, Schriftführer.

Solidarität

Solidarität — ein fremdes, unzulängliches Lehnwort für tiefste seelische Erlebnisse des Proletariats, die der Darstellung spotten. Solidarität heißt: Alle für einen und einer für alle, heißt Verlust der sicheren Stelle, Arbeitslosigkeit, Brotlosigkeit um der gemeinsamen Sache willen. Solidarität heißt unermüdete, aufopfernde Kleinarbeit an der Organisation des Proletariats, geopferte Sonntags- und Feiertagen, Nacharbeit im Interesse der Organisation nach mühseliger Tagesleistung im kapitalistischen Betrieb. Solidarität heißt Gefängnis, Verbannung um der Genossen willen, heißt Tod auf der Barrikade. Solidarität heißt Verzicht auf höchste Altkorleistung um der minder Tüchtigen willen, heißt Einrichtung eines Gruppenakkordes so, daß auch die Schwächeren allenfalls bestehen können. Alles, was der Arbeiter empfindet an Treu und Glauben für seine Klassenossen, an Opferfreudigkeit um der gemeinsamen Sache willen, liegt in diesem Wort beschlossen. Es ist der Ausdruck für das Erlebnis der Verbundenheit in jener Form der Gemeinschaft, die dem Gemüt des einfachen Menschen als die höchste und wesentlichste erscheint: die des gesellschaftlichen Handelns in der äußeren Wirklichkeit.

Gertrud Hermes.

- Leverküsen.** A.G.O. auf dem Kriegspfad. Betriebliches Kampfprogramm der roten Betriebsräte der J.-O. Farbenindustrie, Werk Leverküsen:
1. Kampf gegen jeden Pfennig Lohnabbau.
 2. Einführung des Sichenfundentages, der 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich.
 3. Kampf gegen jede Entlassung. Wiedereinstellung aller in diesem Jahr gemäßigten Kolleginnen und Kollegen.
 4. Lohnausgleich bei Kurzarbeit und Feiertagen.
 5. Sechsstundentag für jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für Lehrlinge. Vier Wochen bezahlter Urlaub. Verlegung der Berufsurlaubzeit in die Arbeitszeit unter voller tariflicher Bezahlung.
 6. Für alle Betriebe wöchentlich Lieferung reiner Leibwäsche und Arbeitskleidung.
 7. Lieferung von Milch für die Belegschaften der besonders gesundheitsschädlichen Betriebe — täglich 1/2 Liter.
 8. Waschgelegenheit während der Arbeitszeit, und zwar fünf Minuten vor der Mittagspause und fünf Minuten vor Feierabend; in besonders staubigen und schmutzigen Betrieben eine Viertelstunde Wasbegelegenheit vor Schichtschluß.
 9. Anbringung von Ventilatoren bzw. Abzügen in folgenden Betrieben:
 - A-Kohle (in der Langerei und am Drehofen), Schmelzstadium (an den Hfen).
 Weitere Betriebe werden noch angegeben.
 10. Lieferung von Kaffee an sämtliche Betriebe.
 11. Sofortige Abschaffung sämtlicher Geldstrafen und der menschenwürdigen Lebenssituation durch die Pförtner.
 12. Für den Betrieb Farbenlager, Farbstoffmühle und Zentraldruckerei: Besondere Vergütung von wöchentlich 1 Mk. für Entfärbungsmittel. Der Farbmagnettransport innerhalb des Farbenlagers darf nur von männlichen Beschäftigten ausgeführt werden.
 13. Bei Inanspruchnahme der Poliklinik: Bei Unfällen restlose Bezahlung der verfallenen Arbeitszeit, in allen anderen Fällen Vergütung für eine Stunde.
 14. Lieferung von Brillen ohne Anzahlung, auch an allein-stehende Werksangehörige.
 15. Gewährung eines Darlehens an alle Werksangehörige in Höhe von 50 Mk. für Einkletterung von Kartoffeln, Rückzahlung 1 Mk. wöchentlich.

Dieses wunderbare Kampfprogramm wurde auf höheren Befehl bei der ersten Sitzung des neugewählten Arbeiterrats vorgelegt. Es ist anzunehmen ein ausgeglichenes Altkriterium, ein vergebliches Kampfprogramm des Industriearbeiterverbandes ungenügender Angelegenheit. Der Vorsitzende des Arbeiterrates ließ gar nicht darüber abstimmen, sondern forderte den Einreicher, den A.G.O.-Mann Meser, auf, diese Forderungen selbst der Direktion zu unterbreiten. Gleich den andern Tag ging es los. Die Vorsitzenden des Betriebsrats und des Arbeiterrats, unsere Kollegen Sparte und Heppel, besaßen, beantragten eine Sitzung mit der Direktion und warferten gespannt auf den Ausbruch des revolutionären Willens der A.G.O.-Vertreter. Meser schickte sich allein aber unbehaglich, er forderte die Heranziehung seines Kollegen Käßler; wir hielten auch diesen herbei. Heppel verließ die einzelnen Forderungen und alles wartete andächtig auf die Begründung durch die Revolutionäre, die aber nur ein Gekrammel war, angeführt von der geringsten Sachkenntnis. Als wir den Revolutionären klarmachten, daß der Sichenfundentag bei durchgehenden Schichten technisch unmöglich sei, gingen sie auch bereitwillig auf sechs Stunden herunter. Kollege Sparte machte dann den Vertretern mit aller Deutlichkeit klar, daß alle ihre Forderungen, die tariflich geregelt wären, nicht von der Direktion, sondern von den Betriebsräten, sondern einzig und allein von der wörtlichen Vertretung der Arbeiterschaft, den Gewerkschaften, geregelt würden. Das würde auch so bleiben. Eine Diskussion über diese Fragen ergrübelte sich also vollständig. Über die Mittel und Wege gestraht, wie die Entlassungen vermeiden wollten, überhaupt ihr Programm durchzuführen wollten, blieben sie die Antwort schuldig. Kollege Heppel erinnerte sie dann noch daran, daß die meisten ihrer Forderungen schon lange, ehe man an A.G.O. dachte, von uns erhoben und teilweise durchgeführt worden sind. Daß nicht alles erreicht werden konnte, liege daran, daß dies Mandatungen seien, und

ste seien doch auf dem besten Wege, die Macht der organisierten Arbeiterschaft zu zerplündern. Die Waschgelegenheit sei tariflich geregelt, die Lieferung von Arbeitskleidern nach dem durch die kommunistische Taktik verloren gegangenen Streik durch unsere Arbeit wieder neu geregelt. Daß bei Unfällen die Zeit bezahlt wird, weiß anheimend der Verfasser des Kampfprogramms nicht. Überprüft war es von den Helden auch gar nicht gemeint. Es ist aber raffig bekannte Tatsache, daß die A.G.O., genau wie die K.P.D., radikalste Forderungen stellt, von denen sie genau weiß, daß sie nicht zu erfüllen sind — die Vertretung überläßt sie allerdings gern den andern —, zweitens will sie mit dieser Taktik die Gewerkschaften „entlarven“, wenn diese nicht allen Kappes mitmachen. Auch die Leverküsen-Arbeiter werden erkennen, daß nur eine starke, geschlossene Gewerkschaft in jähem Kampf die Lage der Arbeiterschaft verbessern kann.

Spartre.

Leverküsen. Betriebsräte wählen bei der J.-O. Farbendruckerei. In dem Bericht über das Ergebnis dieser Wahlen, die im Bericht enthalten. Die Nazis hatten im letzten Arbeiter- und Betriebsrat gar keinen Sitz. Der letzte Abgang des Berichtes muß also lauten: In Anbetracht der ungeheuren Anstrengungen der A.G.O. und Hitler-Leute ist das unbestritten ein Erfolg der freien Gewerkschaften. Bei wirtschaftlich günstigeren Zeiten wird auch der Stimmengewinn der Nationalsozialisten wieder verschwinden.

München. Unfall in einem Brikkett-Werk. Am 1. September ereignete sich in der Aufbereitungsanlage der Madruck-Brikkett-Werke, W.G., bei Sanimoor eine heftige Lortstaubverpuffung, bei der leider auch sechs Personen (schwere Verbrennungen erlitten. Dazu wird uns aus Arbeiterkreisen geschrieben: Der auf den Maschinen und Fabrikanlagen liegende Lortstaub, der sehr feuergefährlich ist, geriet in Brand. Das schien zunächst nicht gefährlich, und man glaubte, den kleinen Brandherd mit nassem Lortstaub erstickend zu können. Leider sind die fast unsichtbar hinziehenden Flammen nicht völlig erstickt worden und so kam es zur Katastrophe. Die Westseite des sehr hohen Fabrikgebäudes war nur mit einem provisorischen Bretterverschlag versehen. Diese Bretterwand gab dem Druck der Lortstaubverpuffung sofort nach, es wurde die ganze Seite herausgeschleudert, so daß die Gasse freien Abzug hatten und deshalb nur wenige Arbeiter durch Brandwunden verunglückten. Wäre diese provisorische Verschalung nicht vorhanden gewesen, so hätten die Gasse ihren Ausgang durch die Decke nehmen müssen, die aus Zimssteinen besteht, und die Folge wäre gewesen, daß sämtliche in den Fabrikräumen befindlichen Arbeiter unter den herabsinkenden Trümmern begraben worden wären. Das Unglück wäre vermeidbar gewesen, wenn für genügenden Staubabzug gesorgt worden wäre. Der Betriebsrat hat des öfteren auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, doch wurde seinen Mahnungen kein Gehör geschenkt. Hoffentlich wird diesem Unfallsstand jetzt sofort abgeholfen, wenn die Gefahr neuer ähnlicher Unglücksfälle abgewendet werden soll. Die Verunglückten, von denen vier Mitglieder unseres Verbandes sind, liegen im Krankenhaus in Weilheim. Der Zustand von zwei Kollegen soll sehr ernst sein.

Rundschau.

Jährlich 17 Milliarden für Rüstungen.

Die „New York Times“ hat kürzlich eine Zusammenstellung über die Rüstungsausgaben der Welt gebracht, die das französische Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ wiedergibt. Danach beläuft sich der gesamte Rüstungsaufwand der Welt auf 102.948.298.950 Frank (etwa 17 Milliarden Mark). An der Spitze marschieren die Vereinigten Staaten mit 17.685.625.000 Frank, es folgt Sowjetrußland mit 14.473.567.675 Frank, alsdann kommt Frankreich mit 11.674.000.000 Frank, hierauf England mit 11.631.375.000 Frank, Italien mit 8.223.662.500 Frank. Es folgen Japan und Indien mit über 5.000.000.000 Frank und dann erst Deutschland mit 4.298.076.000 Frank. In der Statistik folgen Spanien mit 2.814.582.500 Frank und Polen mit 2.301.825.000 Frank. Es ist ein Verbrechen, daß jährlich 17 Milliarden Mark dem Moloch Militarismus geopfert werden. Was könnte mit dieser Riesensumme nicht alles an Kulturaufwand geleistet werden!

Lujo Brentano †.

Der berühmte Sozialpolitiker Professor Lujo Brentano ist im 87. Lebensjahre gestorben. Brentano war kein Sozialist, er hat Marx sogar bekämpft, aber in seinem sozialen Denken und Empfinden stand er der Arbeiterschaft sehr nahe. Er war Gründer des Vereins für Sozialpolitik und hat ihm 56 Jahre lang angehört, bis dieser Verein sich von seinen alten sozialpolitischen und wirtschaftsliberalen Tendenzen abwandte und dem Kapitalismus Vasallendienste leistete. Brentano ist in der Arbeiterschaft bekannt und anerkannt worden durch seinen Kampf gegen die Zuschlagsvorklage und für sozialpolitische Reformen. Noch vor wenigen Wochen brachte der „Proletarier“ (Nr. 25) einen trefflichen Artikel aus der Feder Lujo Brentanos: „Ein kurzes Wort gegen den Lohnabbau“. Zeit seines Lebens hat Brentano den Kampf der organisierten Arbeiterschaft um Freiheit und bessere Arbeitsbedingungen unterstützt. Was dankt ihm die deutsche Gewerkschaftsbewegung an seinem Grabe.

Verbandsnachrichten.

Warnung vor dem kommunistischen Einheitsfrontschwindel!

In mehreren Zahlstellen unseres Verbandes haben K.P.D. und A.G.O. versucht, unsere Zahlstellenleitungen und die Mitglieder zur Bildung einer antisozialistischen Einheitsfront unter kommunistischer Führung zu gewinnen. Wir warnen vor einer Beteiligung an diesem kommunistischen Unternehmen, das sich weniger gegen die Nazis richtet, als dem Zweck dient, unser Verschleierung der verärfertigen Gründe unsere Mitglieder den gewerkschaftsfeindlichen Zielen und Zwecken der A.G.O. dienstbar zu machen. Unsere Verbandsmitglieder führen den Kampf gegen den Faschismus unter der Führung ihrer bewährten freigewerkschaftlichen Organisation und der S.P.D.

Ausgeschlossen

wurden gemäß § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen: Effen: Hugo Heunemann, Mitgl.-Nr. 990 538; W o r m s: Martin Gornoff, Mitgl.-Nr. 1119 362, und gemäß § 14 Ziffer 3a und d in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle R e r s e b u r g: Effe Erbes, Mitgl.-Nr. 1 045 071.

Literarisches.

Seo Kebab: „Staatskunde für Preußen“. 48 Seiten, 80 Pf. Verlag von Dietrichmann in Dresden. Das Buch gibt eine oberflächliche und inhaltlich von einer kurzen Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung und der geographischen Verhältnisse Preußens behandelt der Verfasser zunächst den Grundbesitz der Selbstverwaltung, Beamte, Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung, Rechtspflege, Polizei und Landes- und Gemeindefreien.

Otto Bernhard Weidner: „Lubenkolonie Erdengrün“. Roman, 228 Seiten. Gargelene, 1931. Verlag: Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 1,80 Mk. „Lubenkolonie Erdengrün“ ist ein Großstadt-Roman, der einfache Schilderung erzählt, Tragik und Komik des Alltagslebens in den Leiden und Sorgen am Rand der Großstadt aufweist, aber auch mit freudigem Humor an erhellende Seiten herangeht. Da Weidner in enger Verbindung mit der Arbeiterschaft lebt, sind die Schilderungen des Lebens in dieser Arbeiterstadt nicht nur in erster Linie sozialkritisch, sondern auch sozialistisch. Hierin liegt in erster Linie die Bedeutung des Romans: in dieser Gesellschaft von Eitel und Unvollkommenheit, es ist zu dem einen macht, um zu dem anderen Menschen, denen seine Liebe geht, Frieden zu können. Daher wirkt das Buch auch wie ein erhellendes Licht. Es ist ein Buch, das jedem, der die menschlichen Beziehungen der „gütigeren“ Romane. Das ist ein Werk verdient weite Verbreitung.

Der Bücherkreis: „Vertriebsabteilung“. Redigiert von Karl Schröder. 7. Jahrgang, 1931. 50 Hefen. Verlag: Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis 60 Pf. Das Heft liegt das neue, vollständige Verlagsverzeichnis des Bücherkreises bei.

Chemische Industrie

Aber gewerbliche Gifte*

Von Gewerbemedizinrat Dr. Hermann Gerbis, preussischem Landesgewerbezugsarzt, Berlin.

Vorgelesen in der Fachgruppe für gerichtliche, soziale und Lebensmittelchemie auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker zu Wien am 28. Mai 1931.

(Fortsetzung.)

Die Gefahren aus unreinen Produkten sind unübersehbar, speziell, wenn unreine Produkte, hauptsächlich Lösungsmittel, in den anderen Gewerben offen verarbeitet oder gar verspritzt werden. Die Ester, Aldehyde, Ketone usw. mit ihren oft starken physiologischen Wirkungen können als Verunreinigungen in Lösungsmitteln, in Essenzen schweren Schaden stiften. In Mischungen von Ätzen mit geschlorten Kohlenwasserstoffen können bei Lichteinwirkung Umlagerungen von Chlor stattfinden, kann das hochgiftige Chlorazeton entstehen. Ein für den menschlichen Körper ungiftiges Lösungsmittel kann es überhaupt nicht geben, denn jene physikalischen Eigenschaften, die die Lösungskraft bedingen, bedingen auch die Einwirkung auf die Zellen des Körpers, insbesondere jene des Nervensystems. Wir können daher nur relativ unschädliche Lösungsmittel und Mischungen solcher haben. Als „Solvent-naphtha“, als „Karbolineum“ sind oft Mischungen im Gebrauch, deren Untersuchung geradezu undefinierbare Substanzen ergibt. Für alle Vergiftungen, die aus Verunreinigungen entstehen, ist nun dem Arzte die Diagnosenstellung fast unmöglich, denn er kennt die in Frage kommenden Stoffe nicht, kann auch bei dem steten Wechsel der Zusammensetzungen recht verschiedenen Krankheitsbildern begegnen. So befinden wir uns unter der Wirkung zweier Geplagenheiten: der Verwendung unreiner Materialien, der Verwendbarkeit von Abfallprodukten einerseits, der Geheimhaltung andererseits, tatsächlich in der sozial und rechtlich gleich unheilbaren Lage, daß erst die Erkrankungen der betroffenen Menschen den Indikator für die Schädlichkeit der verwendeten Mischungen abgeben, ja, es müssen Reihenerkrankungen auftreten, bevor man den Verdacht der Giftwirkung hinreichend erhärten kann.

Die Diagnose wird in solchen Fällen noch dadurch erschwert, daß die Symptome bei den einzelnen Betroffenen weitgehend verschieden sein können, bedingt durch verschiedene Expositionszeit oder durch verschiedene körperliche Konstitution und Disposition. Einige Gifte scheinen auf die Hormone zu wirken; die Hormone sind aber nach Geschlechtern und nach Alter von verschiedener Bedeutung und Funktion. Nach der verschiedenen Konstitution können die gleichen Gifte bei verschiedenen Konstitutionstypen geradezu gegensätzliche Symptome hervorrufen.

Innerhalb der chemischen Industrie sind die Betriebsarbeiter beim Beschleusen der Kessel usw. und bei Befestigung von Undichtigkeiten und anderen Störungen der Vergiftungsgefahr besonders ausgesetzt. Es ist oft unwirksam, die gebrachten Gefäße auszuspielen oder auszubüchsen, Luft durchzublasen. Solange die Krusten und Ansätze nicht aufgerührt werden, kann die Luft im Kessel einwandfrei scheinen, sobald aber die Arbeit beginnt, werden die adsorbierten Gifte wieder frei. Wie stark die Adsorption an feinsten Teilchen unter Umständen ist, erlah ich gelegentlich eines Prozesses gegen einen Jungen, der dem Meister aus Rache für eine Züchtigung Anilinöl in den Kaffee geschüttet hatte, damit der Meister Durchfall bekommen solle. Der Meister starb nach zwei Schlucken des Getränkes, und es erhob sich die Frage, ob die aufgenommene Anilinnmenge zum Tode führen könnte. Der Chemiker verneinte diese Frage, weil er dem Anilin nur die für Wasser geltende Lösbarkeit zuschrieb, meine Versuche zeigten aber, daß man im Kaffee 30 bis 50 Prozent Anilinöl unterbringen kann, ohne daß sich eine auffallende Sedimentierung zeigt. Ich habe daher angeregt, Kessel nicht mit Wasser, sondern mit einer Lonaufschwemmung auszuspielen, weil ich annehme, daß man die starke Adsorptionskraft ausnützen kann. Über Ergebnisse solcher Versuche sind mir allerdings bisher keine Mitteilungen gegeben worden. Für die Arbeiten der Betriebsarbeiter, besonders für Arbeit im Innern von Gefäßen, ist daher sorgfältig auf Gaschutz zu achten, am wirksamsten ist gewöhnlich die dauernde Zufuhr von Frischluft in das Gefäß; sehr gut haben sich die Preßluftmasken bewährt, die nach Art der Filtermasken vor Mund und Nase getragen werden, bei denen Frischluft zuströmt und im Atmungsraum einen gewissen Überdruck schafft, der keine Außenluft eindringen läßt.

II.

Wenn uns die Gewerbehygiene in den letzten Jahrzehnten keine andere Erkenntnis gebracht hätte als jene, daß die weitaus meisten gewerblichen Gifte auf dem Wege der Atemluft andringen, dann wäre schon hiermit viel gewonnen; freilich ergibt sich hieraus die nicht leicht erfüllbare Aufgabe, die Atemluft des Arbeiters so rein zu halten, wie es irgend möglich ist. Die eingeatmete Luft strömt durch die immer feiner verzweigten Lufttröhnen bis zu den Lungenbläschen, den Alveolen. Der Gasaustausch erfolgt durch die Wandung der Alveolen hindurch und ebenso durch die Wandung der feinsten Haargefäße, die alle Alveolen in dichtem Netz umspinnen. Die Gesamtoberfläche der Alveolen hat man auf 90 bis 100 m² berechnet, es ist also eine gewaltige Fläche, die auch Gifte resorbieren kann. Freilich geht der Luftstrom nicht in einem Zuge von den Atmungsöffnungen zu den Alveolen, sondern wir haben drei Abschnitte zu unterscheiden, die eine verschiedene Konzentration der eingeatmeten

und der auszuatmenden Gase aufweisen; den Luftraum von der äußeren Öffnung bis zur Hauptgabelung der Lufttröhre, die Gesamtheit der kleineren bis kleinsten Bronchien und endlich die Alveolarluft selbst. Zwischen diesen drei Schichten erfolgt der Gasaustausch durch Diffusion, um so rascher, je angestrengter wir atmen, mithin auch wesentlich rascher bei Rettungsversuchen als in Körperruhe. Durch oberflächliche Atmung können wir uns eine gewisse Zeitlang gegen die Atmungsstoffe schützen, wir tun es auch reflektorisch bei allen Atmungsstoffen, die unsere Sinnesorgane reizen, uns warnen. Daß nicht alle Gifte unseren Sinnen als Feinde auffallen, ist aber gerade vom Kohlenoxyd allgemein bekannt; durch Parfümierung kann man unangenehme und warnende Gerüche überdecken, und man macht von dieser Möglichkeit leider den ausgedehntesten Gebrauch.

Vom eingeatmeten Staube wird etwa die Hälfte in den oberen Luftwegen abgefangen, in die Alveolen selbst gelangen überhaupt nur Staubkörnchen der Größe zwischen 10 µ und 0,5 µ. Gerade hier ist aber eine Gefahr! Denn ein so feiner Staub bietet eine enorme Oberfläche, ist also resorptionsfähig, fällt andererseits dem Auge weit weniger auf als grober Staub, ja, wir haben Filtermasken, die nur den groben Staub zurückhalten, den gefährlichen Feinstaub aber nicht. Der luftkolloidale Rauch mit einer Korngröße von unter 0,5 µ ist noch besser resorbierbar, andererseits aber so schwebefähig, daß vermutlich nur die randständigen Teilchen haften bleiben, die



Bestell-Nr. 355 - d. Unfallverhütungsbild G. m. b. H. b. Verb. d. Dtsch. Berufsgenossenschaft, Berlin W. 9.

in Strommitte befindlichen wieder ausgeatmet werden. Wäre das nicht so, dann wären die Bleistifte wohl überhaupt nicht gesund zu erhalten. Ferner ist beachtlich, daß auch von den Schleimhäuten der oberen Luftwege Staub resorbiert wird, ebenso natürlich jene Dämpfe oder Gase, die sich im Schleim niederlagern. Vieles, was im Schleim haften bleibt, wird mit dem Schleim und Speichel verschluckt und wirkt dann vom Magen-Darm-Kanal aus. Was von der Lunge resorbiert wird, entgeht dem überaus wirksamen Giffilter Leber.

Mit Rücksicht auf die Lungentoxikation ist neben den chemischen Prozessen, die zur Staub- und Raucherentwicklung führen, allen jenen Vorgängen Beachtung zu schenken, bei denen durch Koch- oder Eindampfvorgänge, auch durch Elektrolyse, Dampf- oder Gasbläschen etwas von der gelösten Substanz in die Raumluft bringen. Hierbei finden sich in den Grenzflächen der Bläschen wesentlich höhere Konzentrationen als in der Lösung selbst. Diese Bläschen können aufsteigen und erst später niedersinken. So wurden in einer Fabrik bei Verarbeitung von Rückständen der Lithoponeherstellung durch entweichenden Arsenwasserstoff Leute vergiftet, die gar nicht an den Reaktionsstätten gearbeitet hatten, sondern etwas entfernt im gleichen Raum.

Staub, Dämpfe und Gase setzen sich auch in den Kleidern fest und können, wenn es sich um fett- und lipoidlösliche Gifte handelt, durch die gesunde Haut resorbiert werden. Daß die Amido- und Nitroverbindungen der aromatischen Reihe, auch feste Körper, durch die Haut in lebensgefährlicher Menge aufgenommen werden können, hat K. B. Lehmann schon vor mehr als 20 Jahren bewiesen, zahlreiche Fabrikarbeitsunfälle haben es bestätigt, ja wir kennen Vergiftungen durch Tragen frisch gefärbter Schuhe, die durch ein in Anilin gelöstes Nitrofin gefärbt waren, Vergiftungen von Säuglingen in einem Heim, dessen Windeln einen Eigentumsstempel mit in Nitrobenzol gelöster Farbe erhalten hatten.

Wir können unter den gewerblichen Giften im großen und ganzen die Aggifte und Lungengifte, die Blut- und Zellgifte und die Nervengifte unterscheiden. Natürlich gibt es fast nie reine Gruppen mit nur der einen oder nur der anderen Wirkung. Von den Aggiften, die, wie Chlor und Salzsäure, sofort stark reizen und drilliche Abzungen erzeugen, sind jene zu unterscheiden, deren primäre Reizwirkung gering ist, die aber später zum Lungenödem führen. Bei Salzsäureabzungen der Lufttröhre sah ich mehrfach sich die ganze Bronchialschleimhaut in großen Fetzen ablösen; bei Überleben bilden sich Narben und oft Verengungen der Lufttröhrenäste, auch sekundäre Lungeninfektionen. Als Verursacher des Lungenödems sind neben nitrosen Gasen die Säurechloride besonders zu fürchten: Phosgen, Oxalchlorid, Benzoylchlorid, Sulfuryl-

chlorid u. a. m. Hier erfolgt nach mehrstündigem symptomfreien Zwischenraum eine so starke Erweiterung der Alveolen umspinnenden Haargefäße, daß zunächst Blutwasser, dann auch Blutkörperchen in die Lungenbläschen sich ergießen. Plötzlich beginnende Atemnot mit wässrigem Auswurf leitet das Krankheitsbild ein, der Auswurf wird rötlich und zuletzt pflaumenbräunlich, die Atemnot steigert sich enorm, der Kranke stirbt in vielen Fällen durch Erstickung, weil sich alle Lungenbläschen mit der Blutflüssigkeit anfüllen. „Ertrinken auf dem Trockenen“ nennen es die Amerikaner. Diese zum Lungenödem führenden Gifte sind um so gefährlicher, als sie im Anfang der Einwirkung nur geringe Reizerscheinungen hervorrufen, die in gar keinem Verhältnis zur späteren Erkrankung stehen, die mithin nicht warnen. Der Betriebschemiker muß solche Gifte kennen, muß auf das Auftreten solcher Vergiftungen gefaßt, zu ihrer Abwehr gerüstet sein.

(Schluß folgt.)

Stilllegung der Kaliwerke Ufersleben und Friedrichshall.

Die beiden Kaliwerke sollen v. 1. Oktober 1931 an bis auf weiteres stillgelegt werden. Das Kaliwerk Ufersleben gehört zum Salzdeurgurh-Ufersleben-Westeregelnkonzern. Bei der Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar erklärte die Werksleitung, daß es sich nur um eine vorübergehende Stilllegung von 1 1/2 bis 2 Jahren handelt, die durch Überfüllung der Lager und nicht durch Kapitalmangel bedingt sei. Es wurde hervorgehoben, daß 300 000 Doppelzentner Sulfat, also rund 150 000 Doppelzentner Reinkali, vorrätig seien. Nach dem Abfluß der letzten sechs Monate zu urteilen, könne von den Lagerbeständen die Quote für die Dauer von ungefähr zwei Jahren erfüllt werden.

Wegen besonderer Vorgänge im Konzern, und zwar der Bau einer Sulfatfabrik auf dem jetzt stillliegenden Kaliwerk Rofleben und dem Ausbau des ebenfalls stillliegenden Werkes Sigmundshall, befürchtet die Arbeiterschaft eine Dauerstilllegung; weil nicht nur die Arbeiter, sondern auch sämtliche Angestellte entlassen werden sollen. Die von den Vertretern der Belegschaft in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage über Entschädigungen gemäß § 85 RWG. wurde von der Werksleitung entschieden zurückgewiesen, da eine Quotenübertragung nicht in Betracht komme. Es wurde vereinbart, daß in der zweiten Hälfte des Monats September von der Regierung nochmals eine Verhandlung einberufen werden soll, in welcher erneut zu dem Antrag der Werksleitung Stellung genommen wird. Bei einer evtl. Stilllegung kommen 570 Arbeiter und 72 Angestellte zur Entlassung.

Das Kaliwerk Friedrichshall gehört zur Kali-Chemie-AG. Bis zum Frühjahr d. J. waren von diesem Konzern die beiden Kaliwerke Friedrichshall und Ronnenberg I. in Betrieb. Im Frühjahr wurde Ronnenberg wegen Überfüllung der Lager stillgelegt. Zum 1. Oktober soll nun Friedrichshall stillgelegt werden. In der Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar wurde von der Werksleitung mitgeteilt, daß Lagerbestände für etwa 4 Monate vorhanden seien. Bei einer Stilllegung des Werkes kommen 370 Arbeiter und Angestellte zur Entlassung. Es sollen nur 8 Arbeiter im Mischdüngerschuppen weiterbeschäftigt werden, während die Verladung von den technischen Angestellten, also Meistern, Aufsehern usw., durchgeführt werden soll. Nach der Stilllegung von Friedrichshall soll Ronnenberg I. am 5. Oktober wieder in Betrieb genommen werden.

In beiden Fällen werden nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Gemeinden von der Stilllegung hart betroffen, weil andere Arbeitsmöglichkeiten nicht vorhanden sind. Wenn die Kaliindustrie das Krisenjahr 1930 noch verhältnismäßig gut überstanden hat, macht sich die Krise jetzt um so stärker bemerkbar. Am besten wird das durch die Belegschaftszahlen illustriert. Während am 1. Januar 1930 insgesamt noch 22 000 Arbeiter beschäftigt waren, ging diese Zahl bis zum Dezember 1930 auf 17 465 und bis zum April 1931 auf 14 935 Arbeiter zurück. Infolge weiterer Stilllegungen werden am Ende des Jahres keine 12 000 beschäftigt sein. Doch nicht nur die Entlassungen, sondern auch die Feiertage haben einen größeren Umfang angenommen. Im ersten Quartal d. J. sind über 1 Million Feiertage eingelegt. Daneben besteht noch ein Mehrarbeitsabkommen für die Kaliindustrie.

Außerdem bekommen wir die Meldung, daß die Preussische Bergwerks- und Hütten-AG, Berginspektion Clausthal, 300 Arbeiter und 12 Angestellte entlassen will. Bei der Berginspektion Bleicherode soll eine Betriebs einschränkung derart vorgenommen werden, daß die beiden Schachtanlagen von Welsen in Bleicherode und Althaus in Kleinbodungen abwechselnd je einen Monat stillliegen sollen. In Kleinbodungen wird damit der Anfang gemacht. Die Verladung soll auf dem stillgelegten Werke auch während der Betriebsruhe durchgeführt werden. In Bleicherode rechnet man damit, daß die abwechselnde Betriebsruhe bis Ende März 1932 aufrechterhalten werden muß.

Nachdem die sozialistische Internationale in Wien und der Gewerkschaftskongress in Frankfurt die 40-Stunden-Woche zum Programm erhoben haben, wird es Zeit, daß in allen Industrien eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt wird. Darüber hinaus werden die Industriellen auch zu anderen Maßnahmen greifen müssen, um das Wirtschaftsleben wieder anzukurbeln. Mit Betriebsstilllegungen, Arbeiterentlassungen und Lohnabbau wird das Problem nicht gelöst. Wenn in allen Industrien nach dieser Methode verfahren wird — und anscheinend weiß man sich noch immer nicht anders zu helfen —, muß das schließlich zum Zusammenbruch nicht nur des gesamten Wirtschaftslebens, sondern auch des Staates führen. Über 4 Millionen Arbeitslose, darunter rund 1 Million Wohlfahrtsunterstützungs-Empfänger, sind ein gefährlicher Jandstoffs. Die Regierungsmänner und Wirtschaftsführer, die diese Gefahr nicht erkennen, sind blind.

* Mit freundlicher Genehmigung des Vereins Deutscher Chemiker, e. V. der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ Nr. 31 vom 1. August 1931 entnommen.

Papier-Industrie

Die humane und die brutale Seite der Papiererzeugungsindustriellen.

In ihrer Erklärung auf Grund der Bamberger Kurzarbeitszeitverhandlungen lehnten die Arbeitgebervertreter die Einführung des Vierstufensystems und der 40-Stunden-Woche zur Unterbringung Arbeitsloser u. a. auch mit der Begründung ab, daß eine derartige Verkürzung der Arbeitszeit von den Unternehmern ihrer Arbeiterschaft gegenüber nicht verantwortet werden könnte, „weil bei dieser Lösung die Arbeiter eine Lohnverminderung um 25 Prozent erfahren würde!“

Das war die sogenannte humane Seite der Arbeitgeber. Diese „Humanität“ mußte dazu herhalten, dem Reichsarbeitsminister klarzumachen, daß man selbst von Arbeitgeberseite aus der „armen Arbeiterschaft“ einen derartigen Lohnausfall nicht zumuten könne.

Die brutale Seite der Unternehmer steht genau umgekehrt aus. In Mitteldeutschland versuchte man zunächst ohne Bezirkslohnvertragskündigung einen allgemeinen Lohnabbau durchzuführen. Man hat die Vertragskontrahenten auf Arbeitnehmerseite zu einer „Besprechung“ am 24. August 1931 nach Leipzig eingeladen, und der Wortführer der mitteldeutschen Fabrikanten, Herr Generaldirektor Holz von der Ummendorfer Papierfabrik — nebenbei bemerkt auch Verhandlungskommissionsmitglied des Arbeitgeberverbandes anlässlich der Bamberger Kurzarbeitszeitverhandlungen, also wohl auch mit geistiger Urheber der Arbeitgeber-Entscheidung an den Reichsarbeitsminister — hielt die Forderung für berechtigt, daß die Stundenlöhne um 20 Reichspfennig abgebaut werden!

Legt man den derzeitigen Hofarbeiterlohn der Ortslohnklasse Ia — also den höchsten Hofarbeiterlohn in Mitteldeutschland in der Papiererzeugungsindustrie — mit 70 Reichspfennig den Abbauforderungen dieser Arbeitgebergruppe zugrunde, so bedeutet dieser Abbau eine Lohnkürzung um rund 30 Prozent.

Da die Arbeitnehmervertreter sich in Leipzig auf diese Forderungen nicht einlassen wollten, kündigte der Arbeitgeber-Syndikus, Herr Dr. Breyer in Jena — auch ein Teilnehmer der Bamberger Verhandlungen —, den mitteldeutschen Bezirkslohnvertrag am 28. August zum 27. September 1931 im Auftrage „seiner Verbandsorgane“ mit der Begründung, daß die Löhne „mit Rücksicht auf die sich leider immer mehr verschlechternden Betriebsverhältnisse unserer Mitgliedsfirmen“ herabgesetzt werden müßten.

Um Arbeiterschaft und Gewerkschaften gefügig zu machen, gebrauchte man sogar eine indirekte Drohung, denn „sollte sich unser Verbandsvorstand zum Wiederabschluss einer neuen Lohnabgabe mit niedrigeren Sätzen entschließen“, dann — nun ja, dann werden wir euch Gewerkschaften gnädigst zu neuen Verhandlungen einladen.

Es macht den mitteldeutschen Herrschaften anscheinend keine Beschwerden, daß nach § 3 des geltenden Gesamtarbeitsvertrages „die Löhne innerhalb der Gruppen durch besondere Lohnverträge festgesetzt werden“.

Bei den Bamberger Kurzarbeitszeitverhandlungen waren auch Vorstandsmitglieder und der Syndikus der Gruppe Freistaat Sachsen des Arbeitgeberverbandes vertreten. Nachdem man in Bamberg und in der Erklärung an den Arbeitgeberverband einen 2prozenteigen Lohnausfall durch Einführung der Kurzarbeitswoche gegenüber der Arbeiterschaft angeblich nicht verantworten konnte, hatten die sächsischen Arbeitgeber die Hugenbergische Politika in der Lohnfrage allem Anschein nach für fragbar. Wahrscheinlich dachten sie dabei an den berühmten Wamppe-Chlor „Halb und Halb“, als sie am 30. August das Schreiben zur Kündigung des sächsischen Bezirkslohnvertrages abfassten und in diesem Schreiben die Zustimmung der Gewerkschaften zu einer 12prozenteigen Lohnsenkung forderten.

Beachtet man die Gründe der mitteldeutschen Papiererzeugungsindustriellen (Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt), dann ist die Begründung der Arbeitgeber im Freistaat Sachsen zu ihrer Forderung mindestens auch für die mitteldeutschen Papierarbeiter recht interessant. In dem Kündigungsschreiben heißt es u. a.:

„Diese unangenehme Lage ist nicht nur zurückzuführen auf die allgemeine Wirtschaftskrise, sondern wird dadurch noch erheblich verschärft, daß die sächsische Industrie gegenüber den Hauptkonkurrenzgebieten in verschiedener Hinsicht benachteiligt ist. Hierher gehört u. a. die Tatsache, daß unsere Löhne beträchtlich höher sind als in den Hauptkonkurrenzgebieten Sachsen, Thüringen und besonders Schlesien.“

Man spielt also im Freistaat Sachsen die niedrigeren Löhne in Mitteldeutschland und Schlesien gegen die sächsischen aus und bestreift damit den Papierfabrikanten dieser Lohnbezirke ganz unbewußt, daß sie unangemessen niedrige und für die sächsische Konkurrenz gefährliche Löhne zahlen. Wie gezeigt, hindert diese Tatsache die mitteldeutschen Arbeitgeber nicht, ihre Lohnabbauforderung noch höher zu stellen. Und wenn das Spiel so weiter geht, dann müßten die sächsischen Papiererzeugungsindustriellen ihre Löhne immer zweimal abbauen im Laufe eines Jahres, in dem die mitteldeutschen Kollegen den Lohnabbau einmal fordern.

Mittlerweile haben auch die Bezirksarbeitgeberverbände von Brandenburg, Hessen, Schlesien und Württemberg die Bezirkslohnverträge gekündigt, ohne ihre Lohnabbauforderungen bekanntzugeben.

Wir machen den Papiererzeugungsindustriellen den Vorschlag, daß sie in Zukunft überhaupt keine Löhne mehr zahlen, dagegen ihre Arbeitnehmer nur weiter beschäftigen und neue Arbeitskräfte nur einstellen, wenn diese gewillt sind, die bisherigen Wochenverdienste an der Kasse der einzelnen Arbeitnehmer abzuliefern.

Wenn der Lohnabbau so weitergeht, dann dürfte bald die Bettelerei mehr einbringen als ehrliche Arbeit. In diesen Verhältnissen sind diejenigen Papierarbeiter nicht ungeschuldig, die durch ihre Inertheit und Gleichgültigkeit, zum Teil auch durch Unterlassung der Kampfmethoden der kommunistischen und nationalsozialistischen Gewerkschaftsvertreter ihre Arbeitgeber zu derartigen Forderungen direkt ermutigen.

G. Stähler.

Lohnabbau in der österreichischen Papiererzeugungsindustrie.

Unter der Einwirkung der deutschen Lohnabbauforderungen glaubten auch die Papiererzeugungsindustriellen Österreichs Ursache zu haben, an unzureichende Bruderorganisationen mit Forderungen auf Ermäßigung der Löhne heranzutreten. Nach vierwöchigen Verhandlungen wurde vor einigen Tagen der Reichslohnvertrag erneuert.

Forderungen der Arbeitgeber:

1. Die Löhne werden um 10 bis 15 Groschen = 6 bis 9 Reichspfennig pro Stunde abgebaut.
2. Die Prämien- und Akkordverdienste werden ganz erheblich gekürzt.

Verhandlungsergebnis:

1. Die Tarifkündendöhne bleiben unverändert in ihrer bisherigen Höhe, mit Ausnahme der Löhne in der Pappenindustrie, die für Arbeiter um 3 Groschen = 1,8 Rpf. und für Arbeiterinnen um 2 Groschen = 1,2 Rpf. die Stunde ermäßigt werden.
2. Prämienarbeiter müssen mindestens 20 v. H., Akkordarbeiter 30 v. H. und Akkordarbeiterinnen 40 v. H. über den tariflichen Stundenmindestlohn verdienen.
3. Für Sonntagsarbeit und für Vorarbeiten am Montag vor Beginn des Produktionsprozesses wird ein Zuschlag von 66 v. H. gezahlt.
4. Die bisherigen Qualifikationszulagen bleiben bestehen.
5. Alle Arbeitnehmer bleiben in ihrer bisherigen Entlohnungsgruppe.

Damit hat unsere österreichische Bruderorganisation den Angriff der Unternehmer glänzend abgefochten. Sie konnte diesen Erfolg nur erringen, weil 90 v. H. aller Papierarbeiter freigewerkschaftlich organisiert sind und andere Gewerkschaften keinen Boden unter der Papierarbeiterschaft gefunden haben und weil Kommunisten und „Rote Gewerkschaftssoßen“ der Verachtung der österreichischen Papierarbeiterschaft längst anheimgefallen sind. G. Stähler.

Nahrungsmittel-Industrie

Die dänische Margarineindustrie im Jahre 1930.

Die Margarineindustrie Dänemarks umfaßte 1929 insgesamt 132 Betriebe, im Jahre 1930 dagegen erzeugten nur 127 Betriebe Margarine. Es sind also 5 Betriebe im Jahre 1930 stillgelegt worden. Die Margarineerzeugung betrug 1929 78 900 Tonnen, 1930 dagegen 82 600 Tonnen. Es kann also für die dänische Margarineindustrie im Jahre 1930 ein Rückgang bei den Betrieben um 5, aber eine erhebliche Steigerung bei der Produktion festgestellt werden. In der dänischen Margarineindustrie waren im Jahresdurchschnitt 972 Arbeiter und 312 Arbeiterinnen, also insgesamt 1284 Beschäftigte, vorhanden.

Die Produktionsmenge, die Zahl der Betriebe und die Zahl der Beschäftigten zeigen, daß man in Dänemark Großbetriebe, wie in der deutschen Margarineindustrie, die 800, ja 1000 und noch mehr Beschäftigte zählen, nicht kennt. Ordnet man die Betriebe nach ihrer Produktionsmenge, dann erhält man folgendes Bild:

Es erzeugten je Jahr:	Anzahl Fabriken	Produktion in Millionen Kilogramm	v. H.
Mehr als 5 Millionen Kilogramm	5	55,22	66,9
Zwischen 1 und 5 Mill. Kilogramm	4	14,75	17,8
Zwischen 0,5 und 1 Mill. Kilogramm	4	2,68	3,3
Zwischen 0,25 und 0,5 Mill. Kilogramm	9	3,19	3,9
Zwischen 0,1 und 0,25 Mill. Kilogramm	20	3,05	3,7
Zwischen 0,05 und 0,1 Mill. Kilogramm	27	2,04	2,6
Weniger als 50 000 Kilogramm	66	1,63	2,1

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Hauptproduktion in neun Betrieben erledigt wird. Fünf Großbetriebe erzeugen schon 66,9 v. H. der Produktion, während die 9 größten Betriebe zusammen 84,5 v. H. der erzeugten Margarine herstellen. Der Rest von 15,5 v. H. der Produktion entfällt auf die übrigen 118 Betriebe. Daran ergibt sich, daß bei der Margarineerzeugung in Dänemark einige Großbetriebe den Löwenanteil einnehmen. Die Produktion ist dort, wie in Deutschland, sehr stark in den Großbetrieben konzentriert. Es gibt aber in Dänemark auch noch Betriebe, die nur 50 000 Kilogramm und weniger Margarine je Jahr herstellen. Derartige Kleinbetriebe kennt man in Deutschland wohl nicht mehr.

Die deutsche Margarineindustrie erzeugte in den letzten Jahren rund 480 000 Tonnen Margarine je Jahr. Die Zahl der arbeitenden Betriebe beträgt rund 60. Schon daraus ergibt sich, daß die deutsche Margarineindustrie der dänischen bei der Leistung je Betrieb weit überlegen ist.

An Rohstoffen wurden von der dänischen Margarineindustrie im letzten Jahre 15,13 Millionen Kilogramm animalische, 53,41 Millionen Kilogramm vegetabile und 15,49 Millionen Kilogramm gehärtete Fette beider Tierarten verarbeitet. Daran ergibt sich, daß die Verarbeitung von pflanzlichen Ölen und Fetten zu Margarine in Dänemark schon eine große Rolle spielt, trotzdem dieses Land reich an tierischen Rohstoffen ist. 71 v. H. der Rohstoffe wurden in Dänemark selbst erzeugt. Die Wirtschaftskrise hat sich in Dänemark lange nicht so scharf ausgesprochen wie in Deutschland. Trotzdem ist aber der Margarinekonsum bedeutend gestiegen. Die Margarineindustrie hat also dräben, wie auch bei uns, dann erhöhten Absatz, wenn das Einkommen der arbeitenden Schichten nicht mehr ausreicht, Butter zu kaufen. E. Senkfeld.

Aus der Industrie Englands.

England war vor dem Kriege ein bedeutendes Anfahrland für ölhaltige Saaten und für Me. Während des Krieges ging der Anbau von Ölrauten stark zurück. Erst seit dem Jahre 1925 sind beim Anbau von Ölrauten wieder Fortschritte zu verzeichnen. Die „Margarine-Industrie“ bringt hierüber in ihrer Nr. 17 vom 1. September 1931 einen kurzen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1926 waren mit Sonnenblumen 2 627 000 Hektar bepflanzt, im Jahre 1929 bereits 3 525 000 Hektar. Im Jahre 1931 soll die Anbaufläche 4 Millionen Hektar noch überschreiten. Auch der Anbau von Sojabohnen ist in den letzten Jahren in Angriff genommen worden. Während hier im Jahre 1930 220 000 Hektar bepflanzt waren, rechnet man für 1931 mit etwa 300 000 Hektar. Insgesamt wurden 1929 etwa 3 090 000 Tonnen ölhaltige Saaten gewonnen; für das Jahr 1931 rechnet man mit einem Ertrag von mindestens 6 Millionen Tonnen. Augenblicklich gibt es in England etwa 470 größere Ölfabriken, davon 300 modern eingerichtet. In den Eisenbetriebsbetrieben wurden im Jahre 1930 333 300 Tonnen verschiedene Öle produziert; für 1931 rechnet man eine Produktion von 486 100 Tonnen an. Die übrigen Produkte schätzt man für 1931 auf 17 000 Tonnen.

Im Zusammenhang damit wird auch die Margarinefabrikation energigebend betrieben. Im Juli 1930 entstand die erste Margarinefabrik in Moskau mit einer Produktion von 40 bis 60 Tonnen Tagesleistung. Seitdem wurden Fabriken gebaut bzw. sind noch im Bau in Leningrad, Twer, Charkow, Kiew usw. Für 1931 rechnet die „Zentralpost“ bereits mit einer Produktion von 54 300 Tonnen.

Aus dem Text geht hervor, daß der Anbau von Ölrauten in England wieder eine respektable Höhe erreicht hat. In diesem Jahre rechnet man mit einer Saaternte von 6 Millionen Tonnen. Man ist es gewohnt, daß die Russen etwas ausschneiden. Aber

selbst dann, wenn die Ernte nur 4,5 bis 5 Millionen Tonnen Saat beträgt, dann wäre das immerhin die doppelte Menge der in der russischen Industrie verarbeiteten Saaten. Die deutsche Industrie verarbeitete 1929 annähernd 2,6 Millionen Tonnen Saaten und 1930 rund 2,3 Millionen Tonnen. Vielleicht ist der Rückgang bei der Verarbeitung in der deutschen Industrie schon zu einem kleinen Teile auf die steigende Verzeugung in Rußland zurückzuführen.

Nun erzeugt Rußland in erster Linie harte Saaten. Immerhin soll seine Verzeugung 1930 rund 500 000 Tonnen betragen. Die deutsche Verzeugung betrug 1929 853 000 Tonnen, sie dürfte 1930 etwas über 800 000 Tonnen betragen haben. Selbst wenn wir die russische Produktion auch beim 1/2 etwas vorsichtiger einschätzen, als es im Bericht geschieht, so würde die Steigerung in Rußland in diesem Jahre doch die Hälfte der deutschen Verzeugung gut erreichen. Wenn es im Bericht weiter heißt, daß Rußland 470 große Ölfabriken hat, von denen 300 modern eingerichtet sind, so kommt es darauf an, was man unter „modern“ versteht. Die deutsche Industrie erzeugte 1929 853 000 Tonnen Öl in rund 50 Betrieben. Darunter befinden sich auch eine Anzahl kleine Ölwerke, deren Produktion sehr gering ist, und die für den Markt kaum in Frage kommen. Wenn diese Betriebe in Deutschland eine Produktion von über 800 000 Tonnen jährlich haben, die 470 Betriebe in Rußland aber 1930 nur eine Produktion von 333 300 Tonnen und, wenn man, wie nach der Schätzung von 1931, die übrige Produktion auch mit 17 000 Tonnen einrechnet, von rund 350 000 Tonnen haben, dann zeigt das, daß die deutsche Industrie in ihrer Leistung je Betrieb der russischen sehr weit überlegen ist.

Daß man in Rußland nun auch dazu übergeht, Margarine selbst zu erzeugen, ist verständlich. Wiederholt ist versucht worden, aus Deutschland Margarine nach Rußland in größerem Umfang auszuführen. Das scheiterte wohl in erster Linie daran, daß die Margarine einen langen Transport nicht vertragen kann. Wenn es in dem Bericht heißt, daß in Moskau eine Margarinefabrik mit einer Tagesleistung von 40 bis 60 Tonnen besteht, so wäre das immerhin eine respektable Leistung. Indessen braucht die deutsche Margarineindustrie die russische Konkurrenz nicht zu fürchten. Die weitere Entwicklung der russischen Industrie aber erfordert unsere größte Beachtung. Es entsteht im Osten eine Industrie, die der deutschen als Konkurrent recht unangenehm werden kann.

E. Senkfeld.

Verschiedene Industrien

Die Heimarbeit in Deutschland.

IV.

Im Freistaat Sachsen wurden 1925 bei der Berufszählung 90 932 berufsausübende Heimarbeiter festgestellt. Eine Aufstellung der Gewerbeaufsicht aus dem Jahre 1928 zeigt 91 877 berufstätige Heimarbeiter auf. Die Heimarbeit verteilt sich auf die einzelnen Industrien wie folgt: Industrie der Steine und Erden = 138; Eisen- und Metallgewinnung; Herstellung von Eisen- und Stahlwaren = 720; Herstellung von Metallwaren = 672; Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau = 172; Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik = 249; chemische Industrie = 158; Wollindustrie = 3092; Baumwollindustrie = 3341; Leppich- und Möbelstoffindustrie = 1055; Posamentenherstellung, Wandweberei, -wirkerei und -flechterei, Summiweberei, -strickerei und -wirkerei = 5168; Wirkerei und Strickerei = 36 153; Gardinenherstellung, Spitzen- und Tüllweberei, Häkel- und Stickerie = 8241; Textilveredelung und -ausrüstung = 1088; Papierindustrie und Veredelungsgewerbe = 1429; Papierverarbeitung = 1145; Leder- und Linoleumindustrie = 84; Kunstleder- und Abfettindustrie = 140; Holz- und Schnitzstoffgewerbe = 873; Herstellung von Musikinstrumenten = 4362; Herstellung von Spielwaren 1886; Nahrungs- und Genussmittelgewerbe = 2986; Tabakindustrie = 2913; Näherei und Schneiderei = 7734; Herstellung von künstlichen Blumen und Früchten, Pufffedern und Perlenkränzen = 5981; Herstellung von Korsetten und Leibbinden sowie von Kravatten, Gürteln, Hosenträgern und Strumpfhältern = 560; Handschuhmacherei = 1709; Schuhmacherei und Schuhindustrie = 908; Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe = 1; Baugewerbe = 3.

Die Heimarbeit in Sachsen verteilt sich auf den gesamten Freistaat, allerdings haben sich in der Regel die verschiedenen Heimindustrien auf einzelne abgegrenzte Bezirke spezialisiert. So finden wir beispielsweise die Herstellung von Strumpf-, Strick- und Wirkwaren sowie Stoffhandschuhen im Bezirk Chemnitz. Die Posamentenindustrie ist im Bezirk Annaberg im Erzgebirge bodenständig. Im Chemnitzer Bezirk finden wir auch den Sitz der Holz- und Schnitzstoff-Heimarbeiter vor mit Ausdehnung bis ins oberste Erzgebirge. Auch Webwaren sind in der Hauptsache im Bezirk Chemnitz bodenständig mit Ausdehnung ins Vogtland. Die Wäschestickerie und Spitzenindustrie hat ihren Sitz in Plauen und dem übrigen Vogtland. Kunstblumen finden wir im Bezirk Sebnitz, Sächsische Schweiz, in der Lausitz, in Oresden, Leipzig und dem Erzgebirge. Kunstgewerbliche und sonstige sogenannte weibliche Handarbeiten werden in der Hauptsache in den Städten angefertigt. Die Heimarbeit in der Kleiderkonfektion ist vorwiegend in den Städten zu finden. In der Heimarbeit der papierverarbeitenden Industrie ist der Bezirk Leipzig führend. Die sonst noch vorkommende Heimarbeit ist über das gesamte Land Sachsen verstreut.

Sachsen ist neben Thüringen das typische Heimarbeiterland. Aus den alten bodenständigen Heimindustrien im Erzgebirge, dem Vogtland, der sächsischen Schweiz und der Lausitz haben sich erst die Manufakturen und Fabrikbetriebe entwickeln können. Manufaktur und Fabrikbetrieb haben aber nicht vermocht, die Heimindustrie in Sachsen zu beseitigen. Das zeigen die oben angeführten Zahlen der Berufszählungen.

Solange in der sächsischen Heimarbeit willkürliche Entlohnung vorherrschte, trafen die Gläubiger, die aus der Geschichte der deutschen Heimindustrie bekannt sind, fast allgemein zu. Es ist durch die Tätigkeit der Gewerkschaften vieles besser geworden. Doch sind die Not und das Elend noch nicht ganz gebannt. Änßere Einwirkungen trafen der Besserstellung der Heimarbeiter hemmend in den Weg.

Die Löhne der Heimarbeiter sind jetzt größtenteils tariflich geregelt. Seitdem die Möglichkeit besteht, daß die Entgelte durch den Sachanschuß festgesetzt werden können, zeigen sich auch die Arbeitgeber dort zu Verhandlungen für Tarifabschlüsse geneigter. Große Unternehmen zahlen fast durchweg die festgesetzten Löhne an ihre Hausarbeiter. Dagegen mußte öfter gegen kleinere Fabrikanten wegen untertariflicher Entlohnung eingeschritten werden.

Wie es manche Fabrikanten jetzt noch freiben, besagen die Berichte des Gewerbeaufsichtsamtes Plauen. Arbeitgeber, die vom Sachanschuß zur Zahlung von Löhnen an ihre Hausarbeiter veranlaßt worden sind, geben Arbeit an Faktoren

in entlegenen Landorten. Diesen fehlt oft jede Kenntnis über die für Hausarbeiter geltenden Bestimmungen, und wiederholt mußten gegen solche Faktoren Bußverfahren eingeleitet werden. Die Arbeitgeber hatten für die an sie ausgegebenen Arbeiten noch niedrigere Löhne als an Heimarbeiter gezahlt, so daß den Faktoren für ihre Vermittlung der Arbeit überhaupt keine Vergütung berechnet war. Sie zogen sich daher ihren Verdienst vom Lohn der Hausarbeiter ab, die auf diese Weise nur 15 Pf. die Stunde verdienten. Vor dem Fachauschuß erhielten diese Faktoren erst Kenntnis von den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und machten ihre Auftraggeber für die geringe Bezahlung verantwortlich. Da das Hausarbeitsgesetz dem Fachauschuß nicht die Möglichkeit gibt, gleichzeitig den Fabrikanten zur Bestrafung heranzuziehen, mußte sich der Ausschuß auf die Verurteilung der an sich weniger schuldigen Faktoren beschränken. Ähnliche Erfahrungen liegen auch in anderen Bezirken vor. Beschwerden von Hausarbeiterinnen über Unterentlohnung sind vielfach vorgebracht worden. Die betreffenden Arbeitgeber sind — teils mündlich, teils schriftlich — aufgefordert worden, die festgesetzten Entgelte zu zahlen. Wenn dieser gütlichen Aufforderung nicht Folge geleistet wurde, ist die Sache bei dem zuständigen Fachauschuß anhängig gemacht worden.

- An der Schaffung von Entgelttarifen und deren Durchführung beteiligen sich nachstehend aufgeführte Fachauschüsse:
1. Fachauschuß für Herstellung von Strumpf-, Strick- und Wirkwaren sowie Stoffhandschuhen (Stz Chemnitz).
 2. Fachauschuß für die ergebirgische Posamentenindustrie (Stz Annaberg).
 3. Fachauschuß in der Holz- und Schnitzstoffindustrie (Stz Chemnitz).
 4. Fachauschuß für die Webwarenindustrie (Stz Chemnitz).
 5. Fachauschuß für die färbische Wäscheflickerei- und Spitzenindustrie (Stz Plauen).
Abtlg. A. Herren-, Damen- und Kinderwäsche usw.
Abtlg. B. Wäsche- und Weißzeugflickerei.
 6. Fachauschuß für die färbische Kunstblumenindustrie (Stz Dresden).
 7. Fachauschuß für kunstgewerbliche und sonstige sogenannte weibliche Handarbeiten (Stz Dresden).
 8. Fachauschuß für die Kleiderkonfektion (Stz Dresden).
Abtlg. A. Frauen- und Kinderkleidung.
Abtlg. B. Männerkleidung.
 9. Fachauschuß für die papierverarbeitende Industrie (Stz Leipzig).
Abtlg. A. Papierfäden und -beutel.

Die Tätigkeit der Fachauschüsse hat in der Tariffschaffung und auch in der Tarifdurchführung gute Erfolge aufzuweisen. Allerdings muß bemerkt werden, daß die Gewerbeaufsichten in Sachsen den Fachauschüssen große Hilfe zuteil werden lassen in der Durchführung des Entgelttarifs. Und wiederum haben die Fachauschüsse der Gewerbeaufsicht Erleichterung gebracht durch die Schaffung der Entgelttarife. An Hand der Entgelttarife kann die Gewerbeaufsicht leicht feststellen, ob Tariflohn gezahlt wird oder ob Tarifbruch vorliegt.

S. Eiflein.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Die neue Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 27. August 1931.

In der Rechtsverordnung vom 5. Juni 1931 wird bestimmt, daß die bestehende Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung (KurzarbU.) am 1. September 1931 außer Kraft tritt, sofern der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sie nicht durch eine Regelung ersetzt, die der neuen Rechtslage Rechnung trägt.

Der Präsident der Reichsanstalt hat demzufolge durch die Verordnung vom 27. August 1931 eine Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung getroffen.

Es ergibt sich für die Kurzarbeiter aus dieser Verordnung vom 27. August 1931 an nun folgende Rechtslage:

1. Wer hat einen Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung? (Art. I W.)
 - a) Anspruch auf KurzarbU. aus Mitteln der Reichsanstalt hat jeder Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes (§ 105 b Abs. 1 RWG), in dem „regelmäßig“ zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden. Es müssen ferner in der „Kalenderwoche“ infolge Arbeitsmangel mindestens drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen.
 - Wird an diesen Tagen auch nur eine Stunde oder an allen Arbeitstagen der Kalenderwoche je eine Stunde oder zwei Stunden gearbeitet, dann besteht ein Unterstützungsanspruch nicht.
 - Ein Wochenfeiertag (Bußtag, Karfreitag usw.) wird als Ausfalltag nur gezählt, wenn nach der Arbeitszeitregelung für den betreffenden Betrieb an diesem Tage auch dann nicht gearbeitet worden wäre, wenn er ein Werktag war.
 - Wurde z. B. bisher an den ersten drei Tagen der Kalenderwoche gearbeitet, dann gilt der Donnerstag beispielsweise, wenn er in einer Woche ein Feiertag ist, als Ausfalltag, und dem Kurzarbeiter bleibt der Unterstützungsanspruch erhalten.
 - b) Wird innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen voll oder verkürzt gearbeitet und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in der Kalenderwoche gleich.
 - Wenn z. B. in der ersten Kalenderwoche nur ein Tag, in der anschließenden Kalenderwoche dagegen überhaupt nicht gearbeitet wird, so fallen insgesamt elf Arbeitstage aus. Da nach Artikel I Abs. 2 der Verordnung der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in der Kalenderwoche gleichsteht, ist dann die KurzarbU. so zu gewähren, wie wenn in jeder der beiden Wochen fünf Arbeitstage ausfielen. D. h. unter Zugrundelegung der Regelsätze des Art. II Abs. 1 der Verordnung können dann für jede dieser beiden Kalenderwochen drei, für die Doppelwoche also sechs Tageslöhne als KurzarbU. gewährt werden.
 - c) KurzarbU. erhalten nur solche Arbeitnehmer, die in einer nach § 69 RWG versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.
 - d) Eine weitere Voraussetzung für den Unterstützungsbezug ist, daß sich das Arbeitsentgelt durch den Arbeitsausfall entsprechend verringert. Arbeitnehmer, die z. B. Kurzarbeit leisten, haben keinen Unterstützungsanspruch, wenn ihnen der Arbeitgeber trotz der Kurzarbeit den vollen Lohn weiterzahlt.
2. Wie hoch ist die Kurzarbeiterunterstützung für den einzelnen Arbeitnehmer? (Art. II der W.)
 - a) Die Höhe der KurzarbU. bestimmt sich nach Lohnklassen gemäß § 105 Abs. 1 RWG, nach der Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen und nach der Zahl der ausgefallenen Arbeitstage. Für die Bestimmung der Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das der Kurzarbeiter in der gleichen Unterstützungswoche bei voller Beschäftigung in der betriebsüblichen Zahl von Arbeitsstunden erreicht haben würde.

Es ergeben sich folgende Sätze: Wöchentliche KurzarbU. beim Ausfall von drei Arbeitstagen:

Wöchentliches Arbeitsentgelt	Schichtzahl	Kurzarbeiter mit				
		1 vollqualifizierender Angehöriger	2 vollqualifizierender Angehöriger	3 vollqualifizierender Angehöriger	4 vollqualifizierender Angehöriger	5 vollqualifizierender Angehöriger
Bis 10 Mk.	I	1,00	1,20	1,40	1,55	1,70
Mehr als 10—14 Mk.	II	1,20	1,40	1,60	1,80	2,00
Mehr als 14—18 Mk.	III	1,35	1,70	2,05	2,40	2,70
Mehr als 18—24 Mk.	IV	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50
Mehr als 24—30 Mk.	V	1,70	2,40	3,10	3,80	4,00
Mehr als 30—36 Mk.	VI	1,90	2,80	3,70	4,60	5,00
Mehr als 36—42 Mk.	VII	2,10	3,20	4,30	5,40	6,00
Mehr als 42—48 Mk.	VIII	2,30	3,60	4,90	6,20	7,00
Mehr als 48—54 Mk.	IX	2,50	4,00	5,50	7,00	8,00
Mehr als 54—60 Mk.	X	2,70	4,40	6,10	7,80	9,00
Mehr als 60 Mk.	XI	2,90	4,80	6,70	8,60	10,00

Wöchentliche KurzarbU. beim Ausfall von vier Arbeitstagen:

Wöchentliches Arbeitsentgelt	Schichtzahl	Kurzarbeiter mit				
		1 vollqualifizierender Angehöriger	2 vollqualifizierender Angehöriger	3 vollqualifizierender Angehöriger	4 vollqualifizierender Angehöriger	5 vollqualifizierender Angehöriger
Bis 10 Mk.	I	2,00	2,80	3,80	4,20	4,60
Mehr als 10—14 Mk.	II	2,40	3,20	4,40	4,80	5,20
Mehr als 14—18 Mk.	III	2,70	3,60	5,00	5,40	5,80
Mehr als 18—24 Mk.	IV	3,00	4,00	5,50	6,00	6,50
Mehr als 24—30 Mk.	V	3,40	4,40	6,00	6,60	7,20
Mehr als 30—36 Mk.	VI	3,80	5,00	6,60	7,30	8,00
Mehr als 36—42 Mk.	VII	4,20	5,60	7,30	8,10	8,90
Mehr als 42—48 Mk.	VIII	4,60	6,20	8,10	9,00	9,90
Mehr als 48—54 Mk.	IX	5,00	7,00	9,00	10,00	11,00
Mehr als 54—60 Mk.	X	5,40	7,60	9,90	11,00	12,25
Mehr als 60 Mk.	XI	5,80	8,00	10,80	12,15	13,50

Wöchentliche KurzarbU. beim Ausfall von fünf Arbeitstagen:

Wöchentliches Arbeitsentgelt	Schichtzahl	Kurzarbeiter mit				
		1 vollqualifizierender Angehöriger	2 vollqualifizierender Angehöriger	3 vollqualifizierender Angehöriger	4 vollqualifizierender Angehöriger	5 vollqualifizierender Angehöriger
Bis 10 Mk.	I	3,00	3,40	3,80	4,20	4,60
Mehr als 10—14 Mk.	II	3,60	4,20	4,80	5,40	6,00
Mehr als 14—18 Mk.	III	4,05	4,85	5,65	6,45	7,25
Mehr als 18—24 Mk.	IV	4,50	5,55	6,60	7,65	8,70
Mehr als 24—30 Mk.	V	5,10	6,40	7,80	9,15	10,50
Mehr als 30—36 Mk.	VI	5,70	7,35	9,00	10,65	12,30
Mehr als 36—42 Mk.	VII	6,30	8,25	10,20	12,15	14,10
Mehr als 42—48 Mk.	VIII	6,90	9,15	11,40	13,65	15,90
Mehr als 48—54 Mk.	IX	7,50	10,05	12,60	15,15	17,70
Mehr als 54—60 Mk.	X	8,10	10,95	13,80	16,65	19,50
Mehr als 60 Mk.	XI	8,70	11,85	15,00	18,15	21,30

b) Lehnt der Kurzarbeiter es ab, an den Ausfalltagen andere, ihm zugewiesene entgeltliche Arbeit zu verrichten, dann wird ihm die KurzarbU. nicht gewährt.

Die KurzarbU. wird auch versagt oder entzogen, wenn dem Kurzarbeiter anderweit Arbeit nachgewiesen werden kann und er sie ablehnt (Art. 6 W.). Es finden hier die Vorschriften der Paragraphen 90 und 93a bis c RWG über die Verhängung der Sperren analoge Anwendung.

c) Die Erfüllung einer Anwartschaftszeit ist nicht erforderlich. Während nach den Bestimmungen der alten Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung die Erfüllung der 52- bzw. 26wöchigen Anwartschaftszeit (§ 95 RWG) notwendig war, hat nach der neuen Bestimmung jeder Kurzarbeiter ohne jegliche Anwartschaftszeit einen Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung.

3. Welche Wartezeit kommt für die KurzarbU. in Frage? (Art. III W.)

KurzarbU. darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb oder in einer Abteilung unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Aussetzen ausgefallen sind.

Zu beachten ist jedoch, daß in jeder dieser Kalenderwochen mindestens zwei volle Arbeitstage ausfallen müssen und sich dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert.

Hierauf bezieht die Wartezeit zwei Wochen, wenn er vier Tage, drei Wochen, wenn er drei Tage und vier Wochen, wenn er zwei Tage wöchentlich mit der Arbeit aussetzen muß.

4. Wann beginnt die KurzarbU. (Art. IV W.)

Die KurzarbU. wird erst gewährt, nachdem die Kurzarbeit dem Arbeitsamt angezeigt worden ist. Die Anzeige muß gleichzeitig eine Angabe darüber enthalten, nach welchem Arbeitsplan die Kurzarbeit durchgeführt werden soll.

Die Unterstützung beginnt frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige der Kurzarbeit bei dem Arbeitsamt folgt.

Gibt die Anzeige beim Arbeitsamt z. B. am Montag ein, dann beginnt die Unterstützung erst mit dem Montag der nächsten Woche. Wird die Kurzarbeit dagegen schon am Sonntag der vorhergehenden Kalenderwoche beim Arbeitsamt angezeigt, dann beginnt die Unterstützung schon an dem darauffolgenden Montag.

5. Wie ist die Rechtslage bei Unterbrechungen der KurzarbU.? (Art. V W.)

Wird die KurzarbU. unterbrochen, so kann Unterstützung erst wieder gewährt werden, wenn die Voraussetzungen (Wartezeit und Anzeige) erneut erfüllt sind. Dabei ist zu beachten, daß die Wartezeit ganz oder teilweise in der Zeit der Unterbrechungen liegen kann.

Als Unterbrechungen gelten nicht diejenigen Kalenderwochen, in denen infolge Arbeitsmangel zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind.

Außer Betracht bleibt ferner eine Unterbrechung, die für sich allein nicht mehr als drei zusammenhängende Kalenderwochen und mit früheren kurzfristigen Unterbrechungen zusammengerchnet innerhalb des letzten Jahres nicht mehr als acht Wochen beträgt. Kurzfristige Unterbrechungen, die vor dem 1. Juli 1931 liegen, bleiben hierbei unberücksichtigt.

6. Was Verfahren in der KurzarbU. (Art. VII W.)

Als zuständiges Arbeitsamt kommt dasjenige in Frage, in dessen Bezirk der Betrieb liegt, in dem der Kurzarbeiter beschäftigt wird. Diese Bestimmung ist insbesondere für die Anzeige der Kurzarbeit von großer Bedeutung. Geht die Anzeige nämlich an ein unzuständiges Arbeitsamt, dann kann dadurch der Beginn der KurzarbU. hinausgeschoben werden.

Der Antrag auf KurzarbU. sowie die Anzeige der Kurzarbeit kann vom Arbeitgeber oder von der Betriebsvertretung oder — sofern eine solche nicht besteht — von jedem Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebes erstattet werden. Ist die Anzeige der Kurzarbeit unterblieben, so gilt der Antrag auf KurzarbU. gleichzeitig als Anzeige.

Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts kann für die Kurzarbeiter auch bestimmte Maßnahmen einführen.

7. Strafe oder berauhende Einschränkung der KurzarbU. (Art. VIII W.)

Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts kann die KurzarbU. ferner für bestimmte Bezirke oder Berufe, in denen kein Bedürfnis für die KurzarbU. besteht, ausschließen.

Prof. Niemcewicz, Hannover.

Kongress teilnahmen, während noch der vorübergehende Gewerkschaftskongress 1928 in Hamburg nur zwei weibliche Delegierte aufzuweisen hatte. Das ist schon ein hoffnungsvoller Ausblick für die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen Frauenbewegung.

Im Befreiungskampf der Arbeiterklasse gewinnt die Arbeiterinnenfrage, besonders auf gewerkschaftlichem Gebiete, immer mehr Bedeutung. Die fortschreitende industrielle Entwicklung und kapitalistische Kräftezusammenballung brachte naturgemäß einen Zustrom an weiblichen Erwerbstätigen, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem ganz unentbehrlich werden mußten. Immer mehr Industriezweige wurden den Frauen eröffnet, immer mehr Arbeitsplätze wurden für Frauen freigemacht. Erstens wegen der geringen Entlohnung, dann aber auch, weil die Frauen für die meisten Produktionszweige besonders geeignet und rasch anlernbar sind, wurden sie zu den begehrtesten Kräften in den rationalisierten Betrieben. Verschiedentlich ist in Betrieben, in denen bei der letzten Berufs- und Betriebszählung etwa der dritte Teil aller Erwerbstätigen Frauen waren, der Prozentsatz auf die Hälfte gestiegen. Das trifft speziell für die Gummi- und Porzellanindustrie zu. Es war aber auch im Hinblick auf andere Industrien sehr notwendig, daß sich der Frankfurter Gewerkschaftskongress mit der so wichtigen Arbeiterinnenfrage näher beschäftigte.

Schon im Geschäftsbericht ging Kollege Leipart auf die Lage der Arbeiterinnen ein. Er betonte in bezug auf die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau, daß die Verbitterung in den Reihen der Arbeitslosen und die Furcht der noch in Arbeit Stehenden, ebenfalls in das Heer der Arbeitslosen gestoßen zu werden, zu einem Kampf gegen die „Doppelverdiener“ geführt hat. Als Doppelverdiener werden nun vielfach die verheirateten Frauen angesehen. Diese Auffassung muß aber bekämpft werden. Es gewiß im Hinblick auf die ungeheure Arbeitslosigkeit zu verlangen, daß bei Einstellungen und Entlassungen stets auf die soziale Lage des Arbeitnehmers Rücksicht genommen wird. Aber dieser soziale Gesichtspunkt kann auch zur Geltung kommen ohne den grundsätzlichen Kampf gegen die Arbeit verheirateter Frauen.

Darüber hinaus gilt es aber ganz allgemein den verstärkten Arbeitersinn zu entfachen. Auf die Lage der Hausangestellten eingehend, schildert Leipart, daß diese Arbeitnehmergruppe 1,5 Millionen Personen umfaßt, die früher den Gesindeordnungen unterstanden und heute leider immer noch allzusehr des gesetzlichen Schutzes entbehren. Seit Jahren schon wird ihre Unterstellung unter den allgemeinen Arbeiterschutz gefordert.

Elise Niemiera (Textilarbeiter-Verband) nahm in der anschließenden Debatte Stellung zur Notverordnung, durch die den verheirateten Frauen keine Arbeitslosenunterstützung mehr gewährt wird. Sie betonte auch, daß sich die Schlichtungsstellen oft falsche Urteile über die Lebensbedürfnisse der arbeitenden Frauen anmaßen.

Gertrud Hanna vom ADGB verwies auf die Nacharbeit, die von den Frauen verlangt wird, und die fast stets mit kurzfristigen Auslandsaufträgen begründet würde. Es sei aber wiederholt festgestellt worden, daß es sich gar nicht um solche Auslandsaufträge gehandelt habe, sondern daß man nur die Arbeit hat schnellstens erledigen lassen wollen, um Arbeiter abzubauen zu können. Der Kampf gegen die Unterbezahlung der Frauenarbeit müsse auf der ganzen Linie einsehen, denn die Unterbezahlung der Frauenarbeit habe erneut viel zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beigetragen.

Anna Zamert betonte, daß die Steigerung der Frauenarbeit in den rationalisierten Betrieben im sozialpolitischen Sinne kein begrüßenswerter Zustand sein könne, weil der größte Prozentsatz der arbeitenden Frauen für die oft schwere und gesundheitschädigende Arbeit nur einen geringen Lohn bekommt. Auch wo die Frau die alleinige Ernährerin der Familie ist, bekommt sie nur den geringen Frauenlohn. Schon aus diesem Grunde würde heute manche Frau den Arbeitsplatz verlassen, wenn sie die Gewißheit hätte, daß ihr Mann wieder Arbeit bekommt. Unter Hinweis auf die Entschleunigung des Bundesvorstandes vom Jahre 1929, die zur Frage der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau Stellung nimmt, in der sich der Bundesvorstand gegen ein generelles Verbot der Frauenarbeit ausgespricht, erklärte Kollegin Zamert, daß es überhaupt ein nutzloses Beginnen wäre, die etwa 700 000 verheirateten Lohnarbeiterinnen vom Arbeitsplatz verdrängen zu wollen, da man zudem auch nicht wisse, ob die Arbeitsplätze von wirklich sozial schlechter Gestalt, z. B. von arbeitslosen Familienvägern, besetzt werden. Was würde dann erreicht? Die Frauen würden versuchen, durch Mehrleistung ihren Arbeitsplatz zu halten und sich unentbehrlich zu machen. Darunter muß zunächst die Solidarität im Betriebe leiden. Wir kommen so keinen Schritt weiter. Im Gegenteil!

Wir wollen nicht die Frauenarbeit an sich bekämpfen, sondern durch Ausbau der Schutzgesetze die gesundheitschädlichen Wirkungen der Frauenarbeit zu verhindern suchen. Da gilt es besonders, daß die Schwerarbeit für Frauen verboten wird, daß das Nacharbeitsverbot für Frauen erhalten bleibt, daß die Mutterchutzbestimmungen besser beachtet werden, und daß die Schutzgesetze auf alle Berufsgruppen ausgedehnt werden, in denen Frauen beschäftigt werden. Gerade heute gilt es, das zu beachten und danach zu handeln. Deshalb bekämpfen wir auch die „Open Door-Bewegung“, die von bürgerlichen Damen zu dem Zwecke geführt wird, den Arbeitersinn zu beseitigen. Viele Damen, die alle nicht wissen, wie es einer Arbeiterin zuzumute ist, die Tag für Tag, Woche für Woche in die Fabrik wandert und dort arbeitet an ratternden Maschinen, bei der Fliehkraft oder beim schweren Heben und Tragen, immer von Gefahren umgeben, wollen einen Widerspruch darin sehen, wenn wir einerseits mehr Arbeitersinn fordern und andererseits völlige Gleichberechtigung der Frau. Wir wissen, daß die besonderen Funktionen, die die Frau als weiblicher Mensch im Leben zu erfüllen hat, auch einen Sonderchutz erfordern. Wir wissen auch, daß die Zunahme der Frauenarbeit und die Ausdehnungsmethoden in den rationalisierten Betrieben dazu führen müssen, den Arbeitersinn zu wecken anzubahnen.

Nicht unbeachtet dürfen wir dabei die Frage der Mitgliederwerbung unter den Frauen lassen, die heute von besonderer Bedeutung und besonderer Schwierigkeit ist. Alle Gewerkschaften klagen darüber, daß die Frauen schwerer zu organisieren sind als die Männer. Es muß aber alles getan werden, die Zahl der organisierten Arbeiterinnen in den Verbänden zu steigern, damit ihre Lebenslage gebessert wird. Mit der Organisation der Frauen muß auch das Problem der zweckmäßigen Heranbildung der Funktionärinnen zu den wichtigsten Gewerkschaftsaufgaben gelöst werden.

In dem Riesenherr der Arbeiterinnen kennt auch die jugendliche Arbeiterin den Zwang und die Selbstverständlichkeit, danach streben zu müssen, sich auf eigene Füße zu stellen. Es muß größter Wert auf die Erfassung der jugendlichen Arbeiterinnen in den gewerkschaftlichen Jugendgruppen gelegt werden. Besonders hier wird der jugendlichen Arbeiterin der Weg zu kulturellem Aufstieg gezeigt, und sie lernt damit auch besser verstehen, was die Gesellschaft an ihr verschuldet hat und noch verschuldet.

Frieda Gladosch (Metallarbeiter-Verband) ging bei dieser Debatte zum Geschäftsbericht auch noch auf die Entlohnung der Arbeiterinnen besonders ein. Der prozentuale Lohnanteil der Arbeiterinnen darf nicht weiter heruntergedrückt werden. Aber gerade deshalb müssen sich die Arbeiterinnen organisieren.

Die Behandlung der Arbeiterinnenfrage auf dem Gewerkschaftskongress wird sicher dazu führen, die vielfach vorhandenen falschen Vorstellungen in der Arbeiterbewegung zu mindern, darüber hinaus aber besonders in der Arbeiterbewegung unserer Aufklärungsarbeit dienlich sein. Es liegt vornehmlich an den Kolleginnen im Verbande, sich für das auf dem Gewerkschaftskongress Besagte näher zu interessieren und die nötigen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Möglichst alle auf dem Kongress behandelten Fragen äußerst wichtig und aktuell waren, zeigt uns die Debatte über die Frauenfrage doch in besonderer, wohl gewaltige Pionierarbeit die

Frauenfragen.

Die Arbeiterinnenfrage auf dem Gewerkschaftskongress.

Die erhöhte Bedeutung der Arbeiterinnenfrage trat auch auf dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. sehr klar in Erscheinung. Kein äußerlich zeigte sich das schon dadurch, daß diesmal 19 Frauen an dem Kongress teilnahmen, während noch der vorübergehende Gewerkschaftskongress 1928 in Hamburg nur zwei weibliche Delegierte aufzuweisen hatte. Das ist schon ein hoffnungsvoller Ausblick für die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen Frauenbewegung.

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Troziger Glaube.

Wer von starkem Wollen durchdrungen ist, der hat auch die Kraft, aus dem Wollen zu schaffen. Ich will — und es wird. Wir wollen — und wir werden es schaffen!

Und wir wollen, weil uns ein glühendes menschliches Fühlen erfüllt. Auch du sollst es besser haben als heute, Bruder. Auch du, Menschenschwester, sollst dich erfreuen können eines schöneren Zusammenlebens. Euch allen, die ihr erbtet seid, werde das Recht! Liebe des Menschen zum Menschen ist es, die uns bewegt. Aus heiligem Einsgefühl mit allem Leben lieben wir Leben, streben wir alle für Leben, kämpfen wir alle für Lebensrecht.

Wer da zittert auf dem großen Werden der Zukunft, der hat nicht die große Liebe zum Menschen, die da vollbringen kann.

Bisher wurde die Liebe entweiht. Zum Almosengeben ward sie erniedrigt. Während die echte, große und starke Liebe schafft und will. Und überwindet. Und gestaltet. Und erreicht. Allem zum Trost. Schweigt, ihr Schwächlinge und ihr Nörgler! Ihr habt nicht die große Liebe zum Menschen, die da alles kann.

Unser Glaube an das Ideal der Menschlichkeit, der Wahrheit und der Schönheit ist der Feuerborn unseres Sieges. Und wir stehen zum Banner in solidarischer Kraft. Und erreichen, von stärkstem Glauben durchdrungen, das Unmögliche.

Ragen-Mäuse-Krieg.

Von Artur von Sacher-Masoch.

Wir waren nördlich Jatorow in Russisch-Polen in Stellung. Eine gute Stellung, dreifach ausgebaut, vor uns ein kilometerbreiter Sumpfgürtel, drüben lagen die Russen.

Unsere Stellung schnitt in feste Ackererde, über einen halben Meter Humus. Die Gebirgsbauern waren begeistert.

Hier war früher bebaut Land, große Flächen Ackerboden, unterbrochen von Waldparzellen und den vielerzweigten Sumpfmulden. Das Gebiet hinter der Stellung, durchzogen von zahllosen Gräben, mußte fluchtartig von der Bevölkerung verlassen worden sein. Das Getreide war nicht geerntet, im Winter hatten es Schneefall und Soldatenstiefel niedergestampft. Es lag eine dicke Strobede über der schwarzen Erde. Ungebrochene Frucht. Millionen gelbe Körner.

Als wir in die Stellung einrückten, fiel uns allen die große Zahl der Vassarde, Habichte und Falken auf, die unentwegt über der weißen Fläche kreisten. Langsam segelten sie durch die stille, sonnenwärmende Luft. Von Zeit zu Zeit stockten sie, schlugen mit den Schwingen, saßen sie eng an den Leib, und stießen in peffendem Sturzflug nieder, um sich gleich wieder zu erheben.

„Mäuse“, sagte mein Freund, der Korporal Toni Koffenmanner, der überdies in Zivil ein echter Hochgebirgsjäger war.

Der Erdboden aber, den wir vom Graben aus überblickten, schien in ununterbrochener Bewegung. Hunderntausende kleine Feldmäuse tummelten sich hier und jagten dafür, daß der von den Menschen verschmähte Erntesegen in die richtigen Wagen kam. Es wimmelte nur so von ihnen. Dazwischen spazierte auch anderes Vieh umher, Wiesel, groß und klein, Racker, Misse. Früh am Morgen schäufte in großer Zahl. Und zahlreiche Enten, die geräuschlos wie Schwäne durch die Dämmung glitten.

Alle saßen am gedeckten Tisch, und die Mäusejagd wurde immer größer.

Die Stellung war gut. Die Russen schossen scheinbar nur zum Zeitvertreib, um nicht vergessen zu werden. Uns trennte der Sumpf, der auch die Granaten in seine weichen Arme nahm und erstickte.

Aber die Stellung war von Mäusen überflutet. Es war lächerlich, wie sehr sich die kleinen Rager als Haustiere gebärden. Es gab keinen Fleck, wo sie nicht saßen und nagten. In den Decken, in den Stiefeln, zwischen den Knöcheln, in den Brotkörben und Konservendosen krochen sie herum ohne jedes Schamgefühl. Sie fraßen alles, was nur eine Sekunde unbedachtet blieb. Sie ließen sich durch nichts stören und bildeten eine ungeheure Plage.

Das Regiment meldete die Brigade, die Division. Uns war das Leben schon verleidet. Wir konnten die Unterstände nicht mehr benutzen, so arg wurde es.

Da kam eines Tages Hilfe. Wien hatte sich der Truppe erbarmt, die in Gefahr war, von Feldmäusen in die Flucht geschlagen zu werden, und sandte Kägen.

Kägen, aber tausend Stück, in kleinen Käfigen zu zweien verpackt, einen Güterwagen voll. Wir kriegten in jeden Unterstand ein Püchlein, und draußen frohlockten sie noch zu Hunderten umher. Aber, lieber Gott, was waren dies für Tiere; zum Erbarmen dürr und verknorpelt, durch den Transport verwildert und schon. Als man sie losließ, konnte man kaum eines der Tiere anlocken, geschweige denn berühren.

Das änderte sich mit zarterer Eile. Die Kägen überfielen die Mäuse und erbarmslos wurde der Vernichtungskrieg geführt. Nicht nur der Jagder, der Hunger spielte hier eine Rolle.

Die Mäuse verschwanden heimlich schnell, die Kägen bekamen dicke Bäuche, glänzendes Fell und schwarzen vor Saftigkeit und Vergnügen. Und die Stellung wurde wieder bewohnbar. Nach vier Wochen steckte nur mehr hier und da ein vorwitziges Mäuselein die Nase aus einem Loch.

Aber seltsam. Die Zahl der Kägen nahm ebenfalls ab. Sie schienen einen geheimen Fluch zu Opfer zu fällen. Und mehr noch: ihre Leichen fand niemand. Sie verschwanden, spurlos, unspürbar.

Sie wurden immer weniger. Fragte man die alten Rekruten, ehemalige Wälder, Holzschneide und Jäger, die hier beisammen lagen, dann blühten sie weg und brummen unverständliches. Eines Tages sagte Toni Koffenmanner, der Hochgebirgsjäger:

„Männer, jetzt könnten die Wiener so a paar Kägerlein schicken, die Mäuse werden wieder frech!“

Wir hatten uns eine Meinung gebildet. Die Öffentlichkeit erfuhr erst davon, als sich der Regimentskommandeur eines Tages für die vorzüglichsten Hakenkreuzer bedankte, die ihn die Bataillonstafel mehr „zum Köfen“ geschickt hatte.

Wir wollten nach Italien. Als wir abmarschierten, war die Stellung überflutet von Mäusen. Das abziehende Regiment war verzweifelt. Wir aber lachten und tanzten, um Kägen nach Wien zu schicken.

Die Erschießung.

Wir fanden an einem schönen Sommermorgen des Jahres 1916 auf dem Hofe der Synagoge des kleinen jüdischen Städtchens Gumbin. Die Soldaten überall wollten wissen, so auch hier, wir warteten auf einen Vorleser, den Kompanieführer.

Erstlich erschien er Kommandant der Kompanie. Der Kompanieführer, ein biederer Kerl, hielt eine Ansprache, daß heute zwei Feinde des deutschen Vaterlandes, zwei Spione, erschossen werden sollten. Er hoffte, daß sich die Kompanie wenig erwehre. Wieder erkundete Kommandant. Die Kompanie marschierte mit entgegenem Geheiß zum Städtchen hinaus.

Als wir vor dem Städtchen waren und das gewöhnliche „Opre Triff“ erklang, brachten wir Landstroläcker unsere Meinungen über den Fall zum Ausdruck. Allgemein wurde es laut, daß die Er-

schießung zweier an Pfähle gebundener Menschen eigentlich keinen großen Heldennut erfordere. Aber die Notwendigkeit dieser Maßregel war man freilich verschiedener Ansicht. Die einen glaubten, daß die Militärbehörde noch schärfer vorgehen müßte, während die anderen, etwas menschlicher veranlagt, dem widersprachen. Wer die Jäger der einzelnen Soldaten studierte, konnte alle menschlichen Eigenschaften abgeprägt finden: Brutalität, Haß, Gleichgültigkeit, Neugier und Mitleid. Endlich hatten wir die Richtstätte erreicht und standen in zwei Gliedern vor den Pfählen, die schaurig in die Morgendämmerung grinsten. Nach und nach zog sich immer mehr Militär aus dem kleinen Stappenort herbei, die Kriegsgerichtsmitglieder, die Stappensoldaten sowie ein litauischer Geistlicher erschienen auf dem Platz. Ein Kommando gefangener Russen, die am Tage zuvor schon die Gräber der Verurteilten ausgehauelt hatten und heute Totengräber sein sollten, war ebenfalls herbeigezogen und stand nun bleich und mit erschreckten Mienen rechts von uns. Auf einem Trambwagen brachte man die Verurteilten. Die armen Teufel hatten eine Anzahl hinter der deutschen Front versprengte Russen gesammelt und durch unsere Front nach Rußland abgeschoben. Ein Vergeben, auf dem nach den Kriegsgefechten die Todesstrafe ruhte. Während der eine, ein ehemaliger russischer Offizier, zwar bleich, aber doch mit festen Schritten, an den einen Pfahl ging, mußte der andere, ein Landesbewohner, ein einarmer Krüppel, von den Begleitern förmlich herangeschleppt werden. Immer und immer wieder stieß die Worte: „Jesus, Marie und Joseph“ hervor. Selbst als er schon angeband war, bäumte sich sein Körper noch wild auf, um sich der Fesseln zu entledigen.

Verstört suchte der Geistliche den Todgeweihten Trost zu spenden. Der Russe lehnte kalt ab, der Krüppel glaubte immer noch an ein Wunder und suchte den Pfarrer solange als möglich aufzuhalten. Endlich wurde auch dem ein Ende gemacht, das Todesurteil verlesen und durch einen Dolmetscher überlesen. Es wurde still auf dem Platze. Nur die Jammerrufe des Krüppels am Pfahl schallten noch schauerlich durch den Morgen. Im Osten ging strahlend die Sonne auf. Dann Kommandos, eine Salve krachte, riß die Körper an den Pfählen hoch und ließ sie dann wieder zusammensinken, ließ aus vielen Wunden das Leben ausströmen.



War es die blendende Sonne, war es das Gejammer des Unglücklichen am Pfahl, genug, die Schänen hatten den Krüppel nicht zu Tode getroffen, erst eine neue Salve löschte den letzten Lebensfunken in ihm aus.

Am Nachmittag, als der Dienst beendet war, trieb es mich mit einem Freunde nochmals hin. Wir fanden die Gräber mit Blumen geschmückt. Litauische Mädchen, die sich bei unserem Erscheinen versteckt hatten, kamen langsam herbei und sangen ihre dumpfen Totenlieder.

Und später führte mich um Weihnachten 1918 das Kriegsschicksal noch einmal dort vorbei. Ich zählte 17 Kreuze von Menschen, die dort zum Tode geführt wurden. Und wie dort, so war es überall, wo Kriegsgerichte ihren Standort hatten. Überall ragten Kreuze zum Himmel und klagten die Menschen an, die sich gegenseitig zerfleischten.

Ursprung und Bedeutung des Hakenkreuzes.

Das Hakenkreuz, dieses einfache und doch so eigentümlich gefaltete Zeichen, haben sich ausgerechnet die hitlerianischen Vorhutarmeen des Nationalsozialismus zum Symbol erwählt. Strohhalm bis zigeunerischwarz gelockte Helmschmucke beschmieren Häuser und Wände, schneiden es in Rinden der Bäume. Afrikanische Jungmädchen mit Büschelhaaren und Greisenzöpfen tragen es mit Pathos auf schwellenden Germanenbusen. Ursprung und Bedeutung des Hakenkreuzes sind ihnen fremd. Sie entwürdigen ein fast allen Völkern der Erde gemeinsames Sinnbild des Glücks. Sie stampeln es zum Zeichen und sichtbarsten Ausdruck geistiger Beschämtheit und verkommenen reaktionären politischen Ideals. So sehr sich auch ein Herr Dr. Karl Jäger in seinem Werke „Geschichte des Hakenkreuzes“ abquält, es arischen Ursprungs zu stampeln, es ist und bleibt trotz alledem ein semitisch-afrikanisches Himmelszeichen, ein internationales Sinnbild des Glücks.

Von den Semiten und ihren Nachkommen, den Griechen und Römern, wurden die Schriftzeichen gleichzeitig als Ziffern benutzt. Alpha, Beta, Gamma, so beginnt das semitische Alphabet. Rinder, Zelle (Haus) und Kamele waren im Anfang der Kultur die Hauptbedürfnisse der Familie und der Stadtweser des Wohlstandes. Dargestellt wurde Gamma (Haus) in der Schrift durch Kopf und Hals. Der erste Buchstabe — galt eins, der zweite — zwei, zusammen — drei. Das Hakenkreuz besteht aus vier Gamma (Haus) und bedeutet zwölf, die Zahl der Himmelszeichen in der Sonnenbahn.

Die Internationalität des Hakenkreuzes, die allen Völkern eigene Gemeinsamkeit dieses Sinnbildes, dokumentiert seine Verbreitung. Die Hindus kennen die „Svastika“ — als Werkzeug, ein Rad, mit dem sie durch Umdrehung das heilige Feuer wecken, empfangen. Die in Trümmern gesunkenen hochentwickelten Zivilisationen Mexikos und Perus zeigen es an den Ruinen ihrer Tempel. An den Kirchen Roms findet es sich auf Schlüsselsteinen oft bis zur Unkenntlichkeit künstlerisch entwickelt. Heilig ist den Japanern und Chinesen die „Manji“, das buddhistische Sinnbild des Glücks. Tempel, Gefäße und Schriftstücke schmückt das „arische“ Hakenkreuz. Aus den Trümmern Trojas (Forscher Schliemann) und Mykenä, der Inselkultur Kretas und Maltas, im heiligen Götterlande „Paat“ der Ägypter leuchtet es glän-

bringend auf. Die dumpfen Katakomben Roms, der Boden Ungarns, Galliens, Britanniens bergen es in der in Schutz und Moder liegenden Frühkultur. Sogar in Ostafrika fanden es deutsche Forscher an den Hauseingängen arabischer Wohnstätten als Abwehrzeichen. Das „Julrad“ der Germanen ist und war allen Kulturen und Völkern der Erde bis auf wenige eigen.

Das heilige semitische Gammakreuz erwählen sich antisemitische Damm- und Wirkkräfte zum Symbol ihrer gemeingefährlichen und für ein freies Volk untragbaren Bewegung. Sie spotten ihrer selbst und wissen es nicht. Ob sie damit Engstirnigkeit und Bösartigkeit, Charaktereigenschaften alter Kamele, als Grund- und Wesensart arischen Stammes, kundgeben oder die semitische Gammalfigur verpöten wollen, kann angesichts der Komplikationen hitlerianischer Gehtne nur ein Psychiater ergründen. E. Sch.

Prostitution im Mittelalter.

Der nachfolgende Abschnitt ist dem im „Büchertal“ erschienenen Buch von Heinrich Cunow „Liebe und Ebe“ im Leben der Völker“ entnommen.

Große Städte hatten meist mehrere in verschiedenen Stadtteilen gelegene Frauenhäuser, die durchweg gut besucht wurden. Daß junge, unverheiratete Männer und Fremde solche Häuser aufsuchten, galt fast als selbstverständliches. Nach allgemeiner Ansicht war es jedenfalls viel besser, daß sie in solche Häuser gingen, als daß sie Frauen und Mädchen ihres Bekanntenkreises zu verführen suchten oder im geheimen Anzucht trieben. Um die öffentlichen Häuser auch den nicht bemittelten jungen Leuten zugänglich zu machen, stellten denn auch die Stadtbehörden durchweg die Preise für den Besuch der Frauenhäuser sehr niedrig. Meist wurden dafür nur einige Pfennige oder Heller verlangt.

Auch angefehene verheiratete Bürger waren oft Kunden der Frauenhäuser, denn im allgemeinen galt selbst ein regelmäßiger Verkehr der „Ehrbaren“ in diesen Häusern nicht als Verstoß gegen die guten Sitten. Trieb es ein Stadtbürger gar zu arg, so daß sein wüßtes Leben in der Stadt Aufsehen erregte, so wurde er wohl manchmal vom Stadtoberhaupt oder vom Stadtrichter ermahnt und in eine gelinde Strafe genommen, auch die Kirche verhängte hin und wieder über solche Ibelträger Bußen; sonst aber fand niemand etwas Mahelhaftes darin, wenn ein ehrsamer Stadtbürger hin und wieder eine Nacht im Frauenhaus zubrachte.

Außer in den Frauenhäusern fand die spätmittelalterliche Prostitution in den öffentlichen Badeanstalten eine Stätte. Wohlhabende ältere Männer gingen meist lieber, wenn sie sich amüüsieren wollten, in ein Badehaus als in ein Frauenhaus, bei dem das Bad die beste Gelegenheit zu einem freien mit allerlei Ergänzungen ausgestatteten Geschlechtsverkehr. Beide Geschlechter badeten nämlich oft gemeinschaftlich, und zwar gingen meist beide völlig nackt ins Bad oder nur mit einem kleinen Lendenschurz, dem sogenannten „Niederwand“ oder der „Badehr“ bekleidet. In Gebrauch waren in diesen Anstalten vornehmlich zweifelhafte Wannen, in denen Männlein und Weiblein einander gegenüber saßen, und zwar badeten in diesen Wannen nicht etwa nur Ehepaare zusammen, sondern meist Personen, die bisher einander gar nicht näher gekannt hatten. Nach dem Verlassen der Wanne wurden gewöhnlich die männlichen Badegäste von weiblichen Bademädchen und „Reiberrinnen“, die weiblichen Badegäste von jungen männlichen „Reibern“ abgetrocknet und bedient. Bei dieser Tätigkeit waren gewöhnlich die Bademädchen nur ganz leicht bekleidet, oft nur mit einem langen Hemd aus durchsichtigem Stoff. Später, im sechzehnten Jahrhundert, fiel auch das Hemd oft weg. Natürlich blieb nicht aus, daß dem Baden alsbald ein Geschlechtsakt folgte. Tatsächlich war im Spätmittelalter die Bademagd mit einer öffentlichen Dirne identisch.

Die Badeanstalten in den sogenannten Heilbädern, die wegen ihrer Heilkraft berühmt waren und oft aus weiter Ferne Badegäste heranzogen, waren häufig recht luxuriös ausgestattet. So berichtet zum Beispiel der Italiener Poggio von Bad Baden (nicht Baden im nördlichen Schwarzwald, sondern im Argau), daß dort um die Wälderhäupten Galerien herumfließen, die des Morgens nicht nur von Badenden besetzt waren, sondern auch von deren Bekannten und Freunden. Von diesen Galerien herab unterhielten sich die Bekannten mit den im Wasser befindlichen Frauen und trieben mit ihnen allerlei Mötter. Besonders Vergnügen machte es den Herren, den badenden Mädchen Münzen zum Aufhängen zuzuworfen. Auf die Oberfläche des Wassers wurden Blumen gestreut, und oft widerhallten die Gewölbe von Saftenspiel und lustigem Gesang. Nach der Abreibung ab und zedte man oder kokettierte, bis Pfeifen und Pauken zu wilden, das Blut aufpeitschenden Tänzchen riefen.

Der Hühnerkönig.

Die Hühner eines großen Hofes hatten sich wieder einmal erheblich vermehrt und bildeten ein großes Volk. Da sprachen sie zueinander: „Wir sind jetzt ein mächtiges Volk, das täglich einhundertzwanzig Eier legt; wir haben das Recht, uns einen König zu wählen.“ Da trafen die drei Hähne Hakenhorn, Feuerkamm und Stahlschnabel vor; sie erhoben sich alle drei auf ihre Beine und sprachen: „Wählet!“

Aber darüber wurden die Hühner ganz wild und sie gackerten los: „Was, ihr alten Krähhälle, ihr Strohschwänze; wir wollen einen richtigen König, einen, der uns vom Himmel gesandt wird!“ Und sie beschloßen, den Adler zu bitten, ihr König zu sein. Denn, jagten sie sich, dieser König kommt bestimmt von über den Wolken, und zugleich kann er auch unsere Kriege gegen die Sperber führen. Der Adler hörte ihr Gesuch gelassen an. Dann sprach er: „Eure Bitte ist zwar sehr fürwichtig, ihr Hühnervolk; aber ich sehe eure Not. So will ich Gnade üben und euer König sein.“

Der Adler kreierte nun über dem Hof in den Wolken. Möglich ließ er nieder auf einen Sperber, der über dem Hühnervolk stand. Er hielt den Sperber zwischen den Klauen, kröpfte ihn und weidete ihn aus. So erging es in den nächsten Tagen noch einem Hähner und einem Wiesel. Da riefen die Hühner begeistert: „Welch ein König! Sahet ihr, wie er unsere Feinde zerstückert?“ Und es zeigte sich kein niederes Raubzeug mehr weit und breit.

Eines Tages aber fuhr der Adler mitten in das Hühnervolk hinein und nahm gleich zwei Hennen mit in die Höhe. Am zweiten Tag sauste der König wieder himab und krallte zwei Tiere; die Hühner aber hatten sich im Kreise aufgestellt und riefen: „Unser König, was tuft du?“ — „Wer fragt hier?“ sprach der Adler und sah sich um. „Niemand!“ glucksten alle zugleich. Am dritten Morgen drückten sich die Hühner an eine Wand; aber die drei Hähne standen vorn, als der König wie ein Witz erschien. Da sprachen die drei Hähne: „Erhabener König! Vergib uns unsere niedere und ungelente Frage; aber weshalb mordest du uns?“ — „Geht den dreifachen Undank!“ sprach der Adler, „ich erhalte mich mit Hühnerfleisch dünftig am Leben, um die Hähner und Wiesel von euch zu bannen, und ihr stellt solche böshafften und aufrührerischen Fragen! Dennoch will ich königlich an euch handeln; ich will euch niederes Hühnervolk der Sonne entgegenbringen!“ Und er packte die drei Hähne und verschwand in der Höhe.

Da neigten sich alle Hühner und sprachen in großer Ergriffenheit: „Wie konnten wir Verblendeten habern, während unser König nicht bloß unsere Feinde zerstückert, sondern auch keine Nähe schent, uns selbst zur Sonne emporzutragen!“

Und warteten seither nicht mehr. Friedrich Meiß